

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1994)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion

Autor: Siegethaler, Peter / Zölch-Balmer, Elisabeth / Schmid, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418218>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. **Verwaltungsbericht der Volkswirtschaftsdirektion**

Direktor/Direktorin: Regierungsrat Peter Siegenthaler (bis Mai 1994)
Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer (ab Juni 1994)
Stellvertreter: Regierungsrat Peter Schmid

3.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Im Bereich des Direktionssekretariats wurde die direktions- und vermehrt auch kantonsübergreifende Zusammenarbeit – z. B. im Wirtschaftsraum Mittelland (Ziff. 1.1 und 3.2.1.1) – weiter ausgedehnt. Mit dem neuen Führungsinstrument «heure fixe» konnte die Effizienz und Effektivität weiter gesteigert werden (Ziff. 3.2.1.1).

Die Koordinationsstelle für Fragen der europäischen Integration wirkte mit bei der Schaffung der kantonalen Begleitorisation zu den bilateralen Verhandlungen, beteiligte sich an den Massnahmen im Rahmen des weitern Ausbaus des schweizerischen Binnenmarkts und vertrat die Interessen des Kantons auf nationaler und europäischer Ebene (Ziff. 3.2.2).

Das Amt für Landwirtschaft hat mit der Umsetzung der über 15 prioritären Massnahmen begonnen, welche in der «Bernischen Agrarstrategie 2000» formuliert wurden. Damit nimmt der Kanton überall dort seinen Handlungsspielraum wahr, wo es um die Erfüllung von spezifisch regional- und umweltpolitischen Zielsetzungen geht (Ziff. 3.2.3). Besondere Anstrengungen wurden unternommen, um die Arbeitsabläufe in der landwirtschaftlichen Verwaltung zu vereinfachen, wie dies in der Agrarstrategie und den Regierungsrichtlinien ausdrücklich vorgesehen ist (Ziff. 3.2.3.5).

Die vor zwei Jahren begonnenen Arbeiten im Amt für Wald und Natur zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Aufsehern konnte weitgehend abgeschlossen werden (Ziff. 3.2.4). Für die Erarbeitung eines neuen «Berner Waldgesetzes» wurde eine ausserparlamentarische Expertenkommission eingesetzt, welcher ein erster Gesetzesentwurf zur Diskussion unterbreitet wurde (Ziff. 3.2.4.1). Mit den Arbeiten zu diesem Gesetzes schritt auch der Reorganisationsprozess im Forstdienst weiter voran.

Für das Amt für wirtschaftliche Entwicklung standen der Vollzug des Umsetzungsprogramms 1994/1995 der «Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft» sowie die Umsetzung des Impulsprogramms von netto 100 Mio. Franken für die Jahre 1994/95 im Vordergrund (Ziff. 3.2.5.1). Weitere Schwerpunkte bildeten die Arbeiten im Zusammenhang mit der Schaffung des Wirtschaftsraums Mittelland (Ziff. 1.1) sowie dem Aktionsprogramm 1994/95 des Projekts Bundesarbeitsplätze (Ziff. 3.2.5.1). Das neue Gastgewerbegesetz konnte ohne Probleme eingeführt werden (Ziff. 3.2.5.3).

Die trotz leichtem Rückgang nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit bestimmte die staatliche Arbeitsmarkt-Tätigkeit (Ziff. 3.2.6.1). Die Fachstelle Luftreinhaltung des Kantonalen Amts für Industrie, Gewerbe und Arbeit nahm eine Standortbestimmung zum Vollzug der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung vor, welche aufzeigt, dass in drei Verursacherbereichen noch Handlungsbedarf besteht (Ziff. 3.2.6.3).

3.2 **Berichte der Ämter**

3.2.1 **Direktionssekretariat (DS)**

3.2.1.1 *Organisation/Aufgaben*

Bei Amtsantritt der neuen Direktorin wurden die seit der neuen Organisation der Direktion eingeführten Führungsinstrumente hinterfragt. Sie wurden im wesentlichen weitergeführt. Bereits auf

Beginn des Berichtsjahrs war einvernehmlich mit den Amtsvorstehern die sogenannte, alle zwei Wochen stattfindende «heure fixe» eingeführt worden. An den amtsweisen Besprechungen unter der Leitung der Direktionsvorsteherin nehmen der Amtsvorsteher – von Fall zu Fall begleitet von Abteilungsvorstehern – und der 1. Direktionssekretär teil. Diese bilateralen Sitzungen haben zu einer weiteren Steigerung der Effizienz und Effektivität geführt. Als «Leitbild» formulierte die Volkswirtschaftsdirektorin zudem zehn Führungsgrundsätze.

Dank einer flexiblen Organisationsstruktur des Direktionssekretariats, das neben einer kleinen Kanzlei und dem Übersetzungsdiest die beiden Abteilungen «Recht» und «Zentrale Dienste» umfasst, konnte die weiter ansteigende Geschäftslast zeitgerecht bewältigt werden. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet dies, dass sie ergänzend zum eigenen Bereich auch bei der Erfüllung anderer, meist direktionsübergreifenden Aufgaben, mitwirken können.

Die zukunftsgerichtete direktions- und vermehrt auch kantonsübergreifende Zusammenarbeit – z. B. im Wirtschaftsraum Mittelland – wurde 1994 weiter ausgedehnt, die vernetzte Bearbeitung von Problemen und die Mitwirkung in Projektorganisationen nahmen zu. Das Direktionssekretariat arbeitet in über 20 Expertenkommissionen, Delegationen, Konferenzen, Kommissionen und Projektorganisationen mit und kann so die Interessen der bernischen Volkswirtschaft wahrnehmen helfen.

Vertieft wurden Gespräche mit den Sozialpartnern und mit Exponenten aus Wirtschaft und Landwirtschaft.

Als beratendes Organ hat sich die Volkswirtschaftskommission neben ihrem angestammten Bereich ebenfalls vermehrt mit direktionsübergreifenden Problemen befasst. Im Beisein der zuständigen Regierungsmitglieder hat sie sich mit Fragen der Bildung und des öffentlichen Verkehrs auseinandergesetzt.

3.2.1.2 *Rechtsabteilung*

Die Rechtsabteilung befasste sich mit zahlreichen gesetzgeberischen Arbeiten (vgl. Ziff. 3.5). Bei den Rechtsmittelverfahren musste aufgrund neuer Bundesgesetze eine Zunahme verzeichnet werden. Am meisten Fälle waren in den Bereichen Bodenrecht bzw. Beitragswesen zu beurteilen. Stark ansteigend waren auch die von der Bodenverbesserungskommission zu behandelnden Einsprachen. Fünf Entscheide der Volkswirtschaftsdirektion wurden angefochten. Das Verwaltungsgericht wies drei Beschwerden ab. Zwei Verfahren sind noch bei der Rekurskommission EVD hängig. Eine staatsrechtliche Beschwerde aus dem Vorjahr (Gesetzgebung über das Kleinkreditwesen) wurde vom Bundesgericht abgewiesen.

3.2.1.3 *Wirtschaftliche Landesversorgung*

Die erstmals erarbeiteten Ernstfalldokumentationen aller Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung wurden durch die Geschäftsstelle der KZWL auf elektronischem Datenträger erfasst. Das neue Instrument wird im Ernstfall bei der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden wertvolle Dienste leisten. Für die Überarbeitung des Handbuchs und der Kursunterlagen aufgrund der Reformen von Armee und Zivilschutz lagen im Berichtsjahr noch zu wenig Detailinformationen von Seiten des Bundes vor.

3.2.1.4 Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB)

Die Rechnung 1994 schliesst bei Einnahmen von 203,5 Mio. Franken und Ausgaben von 201,7 Mio. Franken mit einem Einnahmenüberschuss von 1,8 Mio. Franken ab (1993: 2,7 Mio. Fr.).

Feuer- und Elementarschadenverlauf haben sich mit gesamthaft 107,0 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (89,2 Mio. Fr.). Eine Dotation des Gewinnbeteiligungsfonds kann nicht erfolgen.

Die Aufwendungen für Schadenverhütung und -bekämpfung belaufen sich auf 32,1 Mio. Franken gegenüber 37,3 Mio. Franken im Vorjahr. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr weniger Sübventionen zur Zahlung fällig wurden.

Das neue Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz wurde durch den Grossen Rat in der Januar-Session verabschiedet und tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Für weitere Einzelheiten wird auf den separaten Geschäftsbericht 1994 der GVB verwiesen.

3.2.2 Koordinationsstelle für Fragen der europäischen Integration (EKS)

Im Hinblick auf die Beziehungen der Schweiz zur europäischen Union (EU) stand die Aufnahme bilateraler Verhandlungen im Vordergrund; abzuklären waren die Auswirkungen der verschiedenen Verhandlungsgegenstände wie öffentliches Beschaffungswesen, freier Personenverkehr usw. Als Mitglied der Europa-Kommission der Konferenz der Kantonsregierungen wirkt die EKS in der Begleitorganisation der Kantone für die bilateralen Verhandlungen mit. Weiter beteiligt sie sich an der paritätischen Arbeitsgruppe der Kantone und des Bundes zur rechtlichen Verankerung der Mitwirkungsrechte der Kantone in Fragen der europäischen Integration.

Auf kantonaler Ebene ist die EKS Mitglied der Arbeitsgruppe der Arbeitsgruppe «Submission», welche sich mit Themen wie neues Submissionsgesetz, gesamtschweizerisches Konkordat, Umsetzung GATT usw. beschäftigt hat. Beteiligt ist sie auch an der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der regierungsrätlichen «Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft», welche zu einer weiteren Öffnung des Kantons Bern beitragen sollen.

Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stand das EU-Programm INTERREG II im Vordergrund; der Kanton Bern beabsichtigte, sich im Rahmen des operationellen Programms «Jura-bogen» zu beteiligen, das am 25. November in Besançon verabschiedet wurde. Partner sind die Kantone Waadt, Neuenburg und Jura sowie die französische Region Franche-Comté. Geplant sind regionale Fördermassnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Verkehr und Kultur, für welche Finanzmittel der EU, des Bundes sowie der beteiligten Partner eingesetzt werden.

Im Rahmen der Versammlung der Regionen Europas (VRE) wirkte die EKS in der Kommission «Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa» mit. Teilgenommen hat sie ebenfalls an der Hauptversammlung der VRE in Strassburg.

Beteiligt war die EKS am Unterstützungsprojekt des Kantons Bern für Tschechien und die Slowakei in der Projektleitung und bei der Betreuung einzelner Projekte. 1994 konnten insgesamt 36 Projekte durchgeführt werden, hauptsächlich in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, Tourismus und Universität.

3.2.3 Amt für Landwirtschaft

Die Umsetzung der neuen Agrarpolitik ist 1994 weiter vorangeschritten. Die eidgenössischen Räte haben im Herbst die notwendigen Gesetzesänderungen zur Anpassung der schweizerischen Agrarpolitik an die GATT-Bestimmungen vorgenommen. Als Reaktion auf die neue Agrarpolitik des Bundes hat der Regierungsrat die

«Bernische Agrarstrategie 2000» in zustimmendem Sinn zur Kenntnis genommen. Damit will der Kanton überall dort seinen Handlungsspielraum wahrnehmen, wo es um die Erfüllung von spezifisch regional- und umweltpolitischen Zielsetzungen geht. Im Laufe des Berichtsjahres hat die Umsetzung der über 15 prioritären Massnahmen begonnen.

3.2.3.1 Produktion, Konkurrenzfähigkeit

Das Amt hat 1994 insgesamt 338 Mio. Franken Direktzahlungen von Bund und Kanton an die Bauern ausbezahlt. Ungefähr die Hälfte der Finanzmittel wurden zur Einkommensbildung bzw. Stärkung der Konkurrenzfähigkeit ausgegeben (vgl. Tabelle im Anhang). Trotzdem gingen die bäuerlichen Einkommen um weitere 6 Prozent zurück. Somit musste die Landwirtschaft seit 1989 einen Einkommensrückgang um durchschnittlich 30 Prozent hinnehmen. Eine Auswertung der bernischen Buchhaltungsergebnisse zeigt, dass ein Viertel der Betriebe über keine bzw. eine negative Eigenkapitalbildung aufweisen. Diese Betriebe geraten kurz- bis mittelfristig in Liquiditätsprobleme.

Der Kanton beteiligt sich nicht direkt an einkommensbildenden Massnahmen. Das Schwergewicht liegt auf Rahmenbedingungen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. So wurde im Berichtsjahr durch den Grossen Rat ein neues Konzept zur Förderung des Viehabsatzes genehmigt. Die Unterstützungsmaßnahmen konzentrieren sich auf eine effiziente, transparente Vermarktung. Kleinere Annahmeplätze werden aufgehoben bzw. zusammengelegt. In den regionalen Zentren Thun, Frutigen, Langnau, Burgdorf und Tavannes wird die Vermarktung von Schlacht-, Nutz- und Zuchtvieh intensiviert. Damit soll die viertwirtschaftliche Produktion auf eigener Futterbasis im Hügel- und Berggebiet besonders gefördert werden.

In verschiedenen Regionen sind Projekte zur Förderung regionaler Spezialitäten wie Alp- und Bergkäse, Alpenkräuter, Bio-Emmentaler oder Kornanbau angelaufen. Allen Projekten ist gemeinsam, dass die Animation und Projektmoderation von den örtlichen Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren LBBZ ausgeht. Zudem wird die Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe intensiviert.

Zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen konnte der Kanton im Bereich Meliorationswesen 21,7 Mio. Franken zusichern (Vorjahr 21,1 Mio. Fr.). Zusätzlich sprach der Bund 12,9 Mio. Franken (Vorjahr 16,4 Mio. Fr., dank Impulsprogramm). Gesamthaft ist mit 81,3 Mio. Franken ein leicht höheres Bauvolumen als im Vorjahr (77 Mio. Fr.) mit Meliorationsbeiträgen unterstützt worden (vgl. Tabelle im Anhang). Die regionale Verteilung der zugesicherten Kredite hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert: rund 42 Prozent (+9%) aller Kantonskredite gingen ins Emmental, rund 27 Prozent (-7%) ins Oberland, 15 Prozent ins Mittelland, 13 Prozent (+3%) in den Berner Jura und die restlichen 3 Prozent ins Seeland. Ungefähr eine halbe Mio. Franken oder 5 Prozent der Tiefbausubventionen wurden für besondere ökologische Massnahmen wie Ökostudien, Begleitplanungen, Renaturierungen, naturnahe Bachverbauungen u.a. eingesetzt. Wie im Bereich der Hochbausubventionen verzeichnete auch die Bernische Stiftung für Agrarkredite bei den Investitionskrediten eine Abnahme der Gesuchseingänge. Insgesamt wurden 47,9 Mio. Franken rückzahlbare Darlehen an natürliche Personen und Körperschaften gewährt (Vorjahr 53 Mio. Fr.). Eine verwaltungsinterne Projektgruppe hat im Rahmen der Agrarstrategie neue Richtlinien erarbeitet, welche das kostengünstige Bauen fördern und die Eigenverantwortung der Bauherren stärken sollen. Die Richtlinien werden 1995 in Kraft gesetzt.

Die Strategie zur Bekämpfung der Schweinepest mit einer intensiven Überwachung der Abfallverwertung war erfolgreich. Alle Exportrestriktionen konnten aufgehoben werden. Damit die Tiere aller Gattungen in Zukunft EU-exportfähig bleiben, muss auch die Überwachung der Rindviehbestände in den kommenden Jahren erweitert werden.

tert werden. Im Emmental wurden massive Ausbrüche von Salmonellosen in verschiedenen Milcherzeugungsbetrieben festgestellt. Alle betroffenen Betriebe haben eine eigene Wasserfassung. Das Problem wird auf Ebene Milchwirtschaftlicher Kontroll- und Beratungsdienst angegangen.

3.2.3.2 Lebensgrundlagen, Lebensgemeinschaften

Die Direktzahlungen gemäss Artikel 31b des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes (vgl. Tabelle im Anhang) führten dazu, dass 64 Prozent mehr Betriebe auf Integrierte Produktion umstellt als 1993. Insgesamt bewirtschaften die 3945 anerkannten IP-Betriebe 33 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des Kantons Bern. Bei den Spezialkulturen wurden im Berichtsjahr 73 Prozent der Kernobstfläche, 50 Prozent der Beerenfläche und je ca. 40 Prozent der Reb- und Gemüsefläche integriert bewirtschaftet. Wie die Grafik zeigt, ist der Anteil der IP-Fläche regional sehr unterschiedlich. In ausgesprochenen Futterbauregionen wie im Berner Jura ist es einfacher, die IP-Vorschriften zu erfüllen. Im Berichtsjahr wurden 304 Bio-Betriebe neu anerkannt, welche 2 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche bewirtschaften. Die Unterstützung von 69 Bio-Umstellungsbetrieben mit einmaligen kantonalen Beiträgen lässt vermuten, dass die Zahl der Bio-Betriebe in Zukunft stärker ansteigen wird. Im übrigen beteiligten sich 998 Viehhaltungsbetriebe an der kontrollierten Freilandhaltung (Vorjahr 694). 7808 Bewirtschafter mit 360000 Hochstamm-Obstbäumen wurden mit 10 Franken je Baum entschädigt (Vorjahr 6563 Bewirtschafter mit 300000 Bäumen).

Zur gezielten Förderung und Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen wurde im Berichtsjahr ein Verordnungsentwurf erarbeitet. Er sieht vor, Gemeinden mit Staatsbeiträgen zu entschädigen, wenn sie mit Bewirtschaftern freiwillige Bewirtschaftungsverträge vereinbaren. Die Verordnung soll 1995 durch den Regierungsrat behandelt werden.

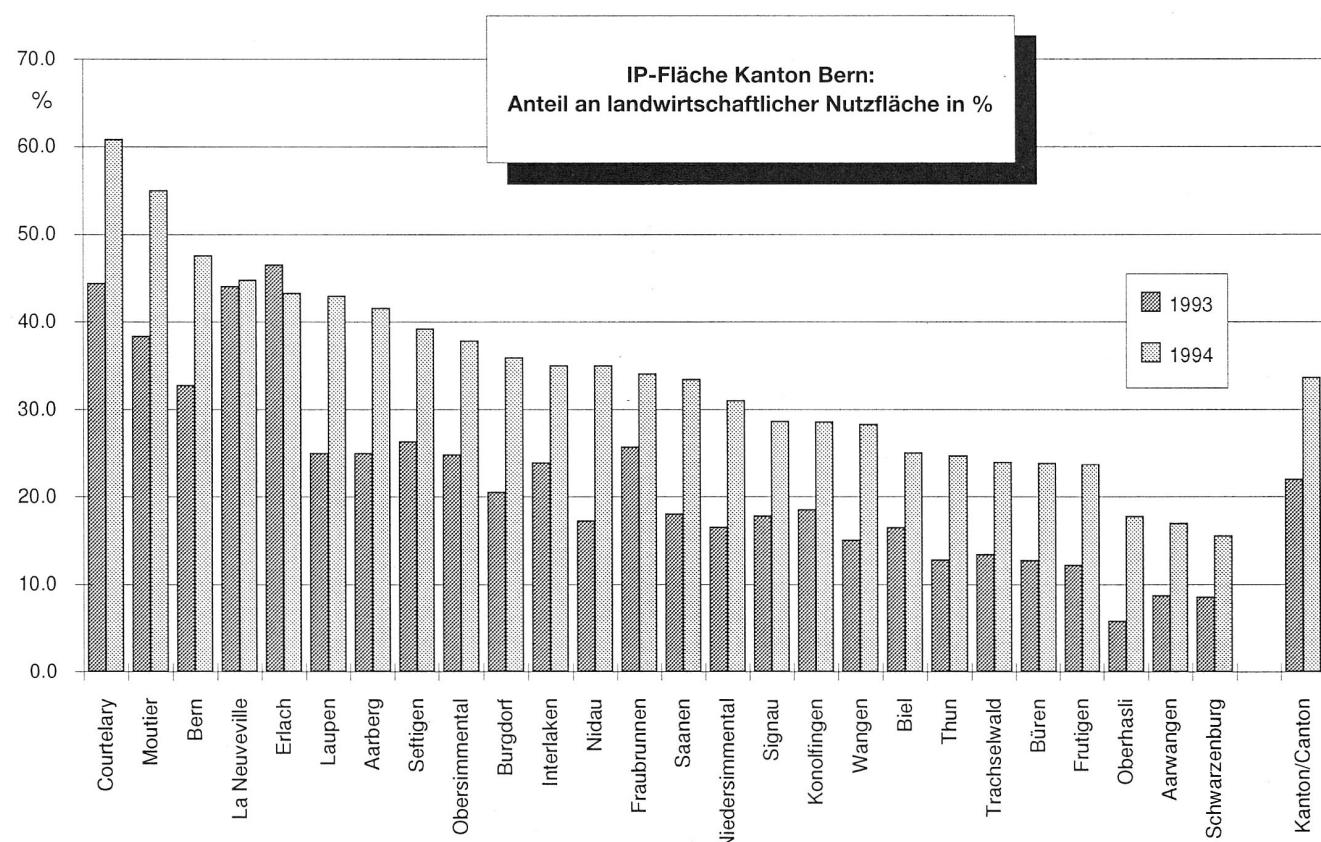
Aufgrund von Messungen im Rahmen des Nitratprogramms konnte festgestellt werden, dass die Kulturwahl einen durchschlagenden Effekt auf die Nitratgehalte hat. Ausländische Studien ergaben zudem, dass die Anbautechnik, insbesondere die Direktsaat, eine markante Wirkung auf die Filtereigenschaften des Bodens und auf die Bodenfruchtbarkeit ausübt. Um diese Anbautechnik zu fördern und somit Boden und Trinkwasser gesamtheitlich zu schützen, sollen Umstellungsbeiträge gewährt werden. Eine entsprechende Änderung der Bodenschutzverordnung liegt im Entwurf vor.

Auch wenn eine ganzheitliche Erfolgskontrolle über die Umweltmassnahmen noch fehlt, lassen doch einige Kennzahlen darauf schliessen, dass die wirtschaftlichen Anreize ihre Wirkung nicht verfehlten. So mussten bei 479 bernischen Betrieben die Auszahlungen nach den Artikeln 31a und 31b LwG infolge zu hoher Hofdüngerbelastung verweigert werden. Zwischen 1992 und 1994 ging der gesamtschweizerische Verbrauch von zugekauftem Dünger um 12 Prozent zurück. Bei den Pflanzenbehandlungsmitteln wurde seit 1988 ein Rückgang der eingesetzten Mengen um 30 Prozent festgestellt. Zudem wurden die Direktzahlungen stärker an die Einhaltung der Tierschutzvorschriften gekoppelt. Eine Untersuchung über den Stand des Tierschutzvollzugs im Kanton Bern hat sich verzögert. Eine definitive Auswertung der Resultate und die Strategie für das weitere Vorgehen wird erst 1995 vorliegen.

3.2.3.3 Landschaftsbild, Kulturlandschaft

Die Bewirtschaftungsbeiträge an die Landwirtschaft mit erschwerteren Produktionsbedingungen wurden im Berichtsjahr massiv erhöht (vgl. Tabelle im Anhang), allerdings mit klaren Prioritäten. So wurden die Beiträge für Dauerweideland und für Hang- und Steillagen im Talgebiet (Bund) gestrichen.

Im Bereich Boden- und Pachtrecht war das Berichtsjahr geprägt durch die Inkraftsetzung des neuen Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht. Die Hauptverantwortung im Vollzug liegt



erstinstanzlich bei den Regierungsstatthaltern. Der Entwurf für ein kantonales Einführungsgesetz wurde zuhanden des Grossen Rats verabschiedet. Die Vorlage sieht gegenüber dem Bundesrecht eine Ausdehnung des Geltungsbereichs im Berggebiet vor.

3.2.3.4 Bäuerliches Selbstverständnis, Bildung und Beratung

Neue Bildungsangebote wurden verwirklicht (Betriebsleiterinnen-schule Schwand) oder sind im Entstehen begriffen (Bio-Ausbildung Seeland, Zweitausbildung Landwirtschaft Hondrich). Zudem sind die LBBZ immer mehr Anlaufstelle für Beratungsfragen und haben wichtige Funktionen im Bereich der Animation und Koordination bezüglich regionalen Marketinganstrengungen. Die Schüler- und Schülerinnenzahlen blieben im Berichtsjahr stabil (vgl. Tabelle im Anhang). Bei den Landwirtschaftslehrlingen zeichnet sich ein Ende des Rückgangs ab. Leider fand bei den bäuerlich-hauswirtschaftlichen Lehrtöchtern ein Einbruch statt. Hier sind vor allem die Verantwortlichen gefordert nach Lösungen zu suchen, um sowohl das Lehrjahr als auch die Funktion der Lehrmeisterin attraktiver zu gestalten. Das Berichtsjahr war ferner gekennzeichnet durch die Vorbereitungsarbeiten zur Angliederung der Berufsschulen an die LBBZ mit dem Ziel, die Organisationsabläufe künftig effizienter zu gestalten.

3.2.3.5 Eigenverantwortung, Administration

Es ist erklärtes Ziel der Agrarstrategie und der Regierungsrichtlinien, die Arbeitsabläufe in der landwirtschaftlichen Verwaltung zu vereinfachen, Doppelprüfungen zwischen den Amtsstellen zu vermeiden und die Administration zu optimieren. In verschiedenen Bereichen wurden weitere Fortschritte erzielt:

- Die Buchstellen konnten Anfang Jahr vollständig privatisiert werden. Eine Leistungsvereinbarung mit dem Amt regelt wie bis anhin die Entschädigung für die betriebswirtschaftlichen Daten.
- Vermehrte Zusammenarbeit zwischen den LBBZ, ein Abbau bzw. eine Straffung im Bereich Käsereiberatung, mehr Eigenverantwortung bei den Produzenten und Organisationen im Bereich Viehversicherungen und Viehabsatz, Einsatz der EDV sowie allgemeine Reorganisationen und Straffungen der Organisationsabläufe haben dazu geführt, dass der Personalbestand im Amt für Landwirtschaft per Ende des Berichtsjahrs um über fünf Prozent abgebaut werden konnte. Die Motion Schmid ist somit erfüllt.
- Die Arbeiten in Richtung «Grüne Zentren» wurden weiter vorangetrieben. Grundsatzentscheide über eine Angliederung der Abteilung Meliorationswesen, der Bodenschutzfachstelle und der EDV-Lehrerfortbildung an das LBBZ Rütti wurden gefällt. 1995 werden die Kreisforstämter 6 und 12 an die LBBZ Bäregg bzw. Seeland zügeln. Ein Konzept für die Zusammenarbeit in der Naturschutzberatung liegt im Entwurf vor.
- Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe prüft organisatorische Vereinfachungen im landwirtschaftlichen Hochbau.
- Für die Vorbereitung des neuen Bernischen Landwirtschaftsgesetzes hat der Regierungsrat eine Expertenkommission eingesetzt. Die Vorlage soll in allen Bereichen Vereinfachungen bringen und den Produzenten mehr Eigenverantwortung auferlegen.

3.2.4 Amt für Wald und Natur

Die vor zwei Jahren begonnenen Arbeiten zur Optimierung der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Aufsehern (Jagd, Fischerei und Naturschutz) konnten mit der neuen Kreiseinteilung für die Wildhüter, einem angepassten Ausbildungskonzept, der erforderlichen Änderung der Gesetzgebung und zahlreichen weiteren

Massnahmen erfolgreich vorangetrieben bzw. weitgehend abgeschlossen werden. Für eine engere Zusammenarbeit und Aufgabenteilung zwischen dem Naturschutzinspektorat und den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren wurde ein Konzept erarbeitet. Infolge des Stellenabbaus fehlen leider noch die personellen Ressourcen zu dessen Umsetzung. Damit sowie mit den eingeleiteten Umzügen von Kreisforstämtern in Räumlichkeiten der Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren (LBBZ) Bäregg, Ins und Loveresse kam auch die Idee der «grünen Zentren» einen bedeutenden Schritt weiter. Der Reorganisationsprozess im Forstdienst schreitet mit den Arbeiten am neuen Berner Waldgesetz weiter voran. Neue Impulse wird der Pilotversuch mit dem Kreisforstamt 5 im Projekt NEF 2000 vermitteln. Die fortgesetzten Spar- und Reorganisationsmassnahmen führen leider in allen Abteilungen zu einer Verlagerung der vormals weitgehend nach aussen gerichteten Aufgabenerfüllung zu vermehrter blosser Verwaltung.

3.2.4.1 Forstinspektorat

Die für die Erarbeitung des neuen Berner Waldgesetzes eingesetzte ausserparlamentarische Expertenkommission nahm im Verlauf des Berichtsjahrs ihre Tätigkeit auf. Auf der Basis des Grundlagenberichts «Berner Wald wohin» des Amts, dem die Expertenkommission weitgehend zustimmen konnte, sowie der Vorschläge des bernischen Forstdienstes wurde der Expertenkommission ein erster Gesetzesentwurf zur Diskussion unterbreitet. Parallel dazu wird auch an einer Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Wald gearbeitet; rasch geregelt werden sollen die Waldfeststellung und das Fahrverbot auf Waldstrassen. Ihre Inkraftsetzung ist auf den 1. Januar 1996 vorgesehen.

Den sich verschärfenden Schwierigkeiten in der Waldwirtschaft wird bei den laufenden Gesetzgebungsarbeiten zum neuen Berner Waldgesetz besondere Beachtung geschenkt. Es sollen gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Strukturverbesserungen der bernischen Forstbetriebe auch von staatlicher Seite zu unterstützen und zu beschleunigen.

Im Bereich Förderungsmassnahmen wurden neue Grundlagen geschaffen, um künftig auch den Seilkraneinsatz zu unterstützen. Der Seilkran ergänzt in sinnvoller Weise die Waldstrasse und stellt eine Alternative zu einem dichteren Wegnetz dar. Damit kann ein Anreiz zur Nutzung und Pflege von nicht optimal erschlossenen Wäldern geschaffen werden. In den andern Förderungsbereichen mussten aufgrund von Kreditkürzungen bei Bund und Kanton klare Prioritäten gesetzt werden; diese Politik wird auch künftig bestimmend sein.

Mit Rücksicht auf den Rückweisungsbeschluss des Grossen Rats vom 16. September 1993 zur Standorts- und Naturschutzkarte im Berner Wald wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundes ein neues Konzept entwickelt. Künftig werden gemäss den Bundesvorschriften bedarfsoorientierte und örtlich begrenzte Standortserhebungen durchgeführt. Im gleichen Arbeitsgang wird eine Waldnaturschutzkarte erhoben. Bezuglich der Waldfunktionenplanung sind verschiedene Pilotversuche im Gange.

Innerhalb der Forstdienstorganisation sind verschiedene Anpassungen erfolgt: so wurden die Abteilung Forstpolizei dezentralisiert und verschiedene Forstreviere zusammengelegt oder angepasst. Weitere organisatorische Verbesserungen sind eingeleitet und werden 1995 realisiert. Die Finanzkontrolle hat zudem eine Untersuchung über die Forstreviere durchgeführt; die Bereinigung des Schlussberichts wird ebenfalls 1995 erfolgen.

Am 26. September 1994 konnte der Stiftungsrat der Interkantonalen Försterschule, welchem auch der Kanton Bern angehört, in Lyss den Grundstein für den Neubau der Försterschule legen. Für den Ausbildungsgang Forstwartvorarbeiter ist die Pilotphase auch für die deutschsprachigen Kandidaten erfolgreich abgeschlossen worden; darauf aufbauend sind weitere Ausbildungskurse in Vorbereitung bzw. im Gange. Für die Weiterbildung von Waldarbeitern, d.h.

ungelernten Arbeitskräften, bzw. die Realisierung von regionalen Ausbildungsorganisationen sind erste Gespräche auf Bundes- und interkantonaler Ebene aufgenommen worden.

3.2.4.2 Fischereiinspektorat

Die einheimischen Fisch- und Krebsarten sind durch die zahlreichen menschlichen Eingriffe wie Kraftwerkbauden, Gewässerverbauungen, Wasserentnahmen und Verunreinigungen gefährdet. Von den 47 einheimischen Fischarten sind 35 mehr oder weniger vom Aussterben bedroht. Das Fischereiinspektorat hat seine Bemühungen fortgesetzt, um dieser alarmierenden Entwicklung entgegenzuwirken: Mittels der Broschüre «Fischperspektiven» und in den Besucherräumen der kantonalen Fischzuchtanlagen wurde die Bevölkerung über die bedrohten aquatischen Lebensräume orientiert. In den kantonalen und vereinseigenen Fischzuchtanlagen wurden Besatzfische erbrütet und aufgezogen, die zur Wiederbevölkerung der bernischen Gewässer dienen. Mittels Renaturierungsprojekten wurden beeinträchtigte Fließgewässer saniert: so wurden im Rahmen des Impulsprogramms in der Lütschine, in der Hasliaare und in der Kander hohe Schwellen, die die Laichwanderung der stark bestandesbedrohten Seeforelle verhinderten, wieder überwindbar gemacht. Mit Strukturverbesserungen der Ufer (Buhnenbau im Stau von Aarberg) oder Wiedervernetzung von Seiten- mit dem Hauptgewässer (Önzmündung) wurden beeinträchtigte Lebensräume aufgewertet. Renaturierungsmassnahmen wurden auch mit ordentlichen Krediten ausgeführt, so z.B. beim Talbach bei Laupen.

Der Entwurf zum neuen Fischereigesetz, welchen der Regierungsrat im Berichtsjahr zuhanden des Grossen Rats verabschiedet hat, misst dem Lebensraum der Wassertiere und dem Artenschutz vermehrte Bedeutung zu. Die Gesetzesvorlage sieht darüber hinaus einen generellen Abbau der Normendichte vor. Für Massnahmen zur ökologischen Aufwertung der See- und Flusslandschaften sollen finanzielle Anreize geboten werden. Mit der Aufnahme einer Gegenrechtsklausel soll eine Öffnung gegenüber andern Kantonen erfolgen. Die Patentausgabe wird zudem bürgerfreundlicher gestaltet. Dank höherer Patentabgaben können schliesslich Mehreinnahmen von rund 1 Mio. Franken erzielt werden.

3.2.4.3 Jagdinspektorat

Im Berichtsjahr konnten die durch die beschlossene Reduktion der Anzahl Wildhüter von 38 auf 31 bedingte neue Kreiseinteilung, die Überarbeitung der Pflichtenhefte sowie die Neuorganisation der Stellvertretungen abgeschlossen werden. Mit der Umsetzung wird am 1. Januar 1995 begonnen. Weil noch drei bevorstehende natürliche Abgänge abzuwarten sind, gelten bis längstens 1997 in drei Gebieten Übergangsregelungen.

Das 1994 erstmals angewendete differenzierte Rehwildmodell erbrachte ermutigende Resultate. In den Zonen mit eingeschränkter Nutzung, d.h. zwei Rehe zum Abschuss frei, wurden weniger Tiere erlegt; in diesen Gebieten trat eine jagdliche Beruhigung ein. Der Jagddruck verlagerte sich wunschgemäß in die übrigen Zonen mit einer Freigabe von drei Rehen, wo zwischen 10,5 und 126,1 Prozent mehr Tiere erlegt werden konnten. Das Rehwildmodell hat somit die angestrebte Jagddrucklenkung herbeigeführt. Es wird in unveränderter Form noch bis und mit 1996 weiter in der Praxis erprobt.

Im Sinne differenzierter Bewirtschaftungsmodelle konnte auch für das Gemswild in einer paritätischen Arbeitsgruppe eine vielversprechende Lösung entwickelt werden. Ziel dieses Modells ist es, die zunehmenden Gemswildbestände in den Waldgebieten effizienter zu bejagen und mittelfristig die Bestände zu stabilisieren, um die Schäden auf ein tragbares Mass zu reduzieren. Das neue Gemswildmodell soll ab 1995 während drei Jahren unverändert angewendet werden.

3.2.4.4 Naturschutzinspektorat

Als Arbeitshilfe für den Vollzug des am 1. Januar in Kraft getretenen neuen Naturschutzgesetzes wurde den kantonalen und kommunalen Behörden und Aufsichtsorganen eine umfassende Naturschutz-Dokumentation abgegeben.

Die erstmals gültige Schonfrist für Pilze vom 1. bis 7. Tag eines Monats wurde im allgemeinen gut eingehalten. Hingegen stiess die Aufhebung der Gewichtslimite auf Kritik und führte zu grosser Verunsicherung sowohl in Sammlerkreisen als auch bei den Aufsichtsorganen und den Strafverfolgungsbehörden.

Für die Erhaltung von Waldnaturschutzobjekten wurde eine neue Kartierungsmethode erarbeitet (vgl. Ziff. 3.2.4.1). Die Erhebung der Vegetationstypen in den Hochmooren konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Umsetzung des Aueninventars von nationaler Bedeutung. Zum Schutz von Trockenstandorten konnten bisher insgesamt 1233 freiwillige Bewirtschaftungsverträge für 80 Prozent der totalen Fläche von 5100 ha abgeschlossen werden, während es bei den Feuchtgebieten 780 Verträge für 75 Prozent von total 5700 ha sind. Die Beitragssumme von Bund und Kanton belief sich auf 4,1 Mio. Franken.

Der Stellenabbau sowie die nach neuem Naturschutzrecht aufwendigeren Verfahren zur Unterschutzstellung führten dazu, dass 1994 kein neues Naturschutzgebiet geschaffen werden konnte. Das Naturschutzinspektorat nahm zu 600 (1993: 531) Projekten, Gesetzesvorlagen, parlamentarischen Vorstössen sowie Finanzgeschäften Stellung und erteilte 321 (388) Bewilligungen.

3.2.5 Amt für wirtschaftliche Entwicklung

3.2.5.1 Allgemeine Massnahmen zugunsten der Wirtschaft

Für die Umsetzung des Berichts des Regierungsrats vom 10. Februar 1993 über «Strategien und Massnahmen zur Stärkung der Bernischen Wirtschaftskraft» verabschiedete der Regierungsrat das Umsetzungsprogramm 1994/1995; in fünf Direktionen sind 43 Projekte in Bearbeitung. Am 25. Mai 1994 konnte die Grundsatzklärung über die Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Mittelland zusammen mit den Kantonen Solothurn, Freiburg, Neuenburg und Jura unterzeichnet werden; die Arbeiten an den sieben Hauptprojekten sind aufgenommen worden.

Das Impulsprogramm des Kantons (netto 100 Mio. Fr. für die Jahre 1994/95 gemäss Grossratsbeschluss vom 8. November 1993) wurde umgesetzt. Im Rahmen der periodischen Zwischenberichte strich der Regierungsrat vier Vorhaben und nahm eins neu auf. Verzögerungen einzelner Vorhaben, die auf verschiedene Gründe zurückzuführen sind, verlagern die Beanspruchung der Kredite ins Jahr 1995. Aufgrund der verbesserten Konjunkturaussichten beurteilte der Regierungsrat im August die Lage neu. Weil praktisch alle Vorhaben bereits bewilligt oder sogar in Ausführung waren, verzichtete er auf einen Abruch des Impulsprogramms.

Das Projekt «EMD-Arbeitsplätze» wurde auf alle Bundesarbeitsplätze ausgedehnt, weil sich einerseits auch bei den SBB und der PTT grosse Veränderungen abzeichnen und andererseits die Bundesarbeitsplätze für den Arbeitsmarkt des Kantons Bern ein bedeutender Faktor sind. Das Aktionsprogramm 1994/95 sieht zur Zeit 21 Massnahmen in vier Teilprojekten vor. Neben zahlreichen Kontakten auf Verwaltungsstufe fanden drei Gespräche mit Bundesrat Villiger statt.

Zur Ausgliederung von Teilen der bisherigen Wirtschaftsförderung hat die vom Regierungsrat eingesetzte Expertenkommission Mitte 1994 ihre Arbeiten abgeschlossen. Daraufhin hat der Regierungsrat die Volkswirtschaftsdirektion mit der Erarbeitung einer Vorlage beauftragt. Diese wird voraussichtlich in der zweiten Hälfte 1995 in die Vernehmlassung gegeben werden können. Im Hinblick auf die Neu-

gestaltung wurde darauf verzichtet, ein viertes Programm zur Förderung der Wirtschaft zu erarbeiten. Der Verzicht ist um so mehr gerechtfertigt, als inhaltlich der Bericht des Regierungsrats vom 10. Februar 1993 über «Strategien und Massnahmen zur Stärkung der Bernischen Wirtschaftskraft» die Aufgabe der bisherigen Programme übernommen hat.

Über die Tätigkeit der Wirtschaftsförderung gibt der Geschäftsbericht der Fördergesellschaft Auskunft.

3.2.5.2. Regionale Entwicklung

Bei den IH-Darlehen wurde die vom Bund vorgegebene Quote von 43,7 Mio. Franken ausgeschöpft. Das Schwergewicht der Unterstützung verlagerte sich von Vorhaben der Basisinfrastruktur zu Vorhaben des Entwicklungsbedarfs. Im Einklang mit den Vorstellungen der Bundesbehörden wird dadurch ein Beitrag geleistet zur wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Regionen. Für das nächste Jahr wird der Bund wieder zum bewährten System der Darlehen zurückkehren.

In den Bergregionen Kiesental und Trachselwald konnten die Arbeiten am Entwicklungskonzept der zweiten Generation abgeschlossen werden, die Region Schwarzwasser erstellte ein neues Investitionsprogramm. Im Emmental arbeitete das KAWE mit an der Fusion von Volkswirtschaftskammer und Verkehrsverband. Die Arbeiten in den übrigen Regionen verlaufen programmgemäß. Im gesamten Jurabogen haben sich die Entwicklungsregionen zu einer gemeinsamen Überarbeitung ihrer Entwicklungskonzepte zusammengefunden.

3.2.5.3. Tourismus

Mit dem zeitlich befristeten touristischen Investitionsanreiz (zusätzlicher Staatsbeitrag von in der Regel 15% der anrechenbaren Kosten) konnten 1994 insgesamt zehn für die betreffenden Orte wichtige Projekte unterstützt werden. Die ausgelösten Investitionen von 3,6 Mio. Franken betrafen Erneuerungen oder Erweiterungen bestehender touristischer Einrichtungen, vor allem in Randregionen. Für diesen Anreiz müssen keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, sondern er ist mit den ordentlichen, in Budget und Finanzplan eingestellten Mitteln für die Tourismusförderung zu finanzieren. Aus dem gemeinsamen Inkasso von Beherbergungsabgabe und Kurtaxe durch die lokalen Verkehrsvereine stammten bereits rund 12 Prozent der Erträge. Zurzeit laufen mit über zwanzig weiteren Verkehrsvereinen/Gemeinden Vorbereitungen für seine Einführung. Die touristische Wertschöpfungsstudie für den Kanton Bern brachte erste aufschlussreiche Zwischenergebnisse; insbesondere wurde die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tages- oder Ausflugstourismus bisher offenbar deutlich unterschätzt: Sein Anteil am gesamten Gästeaufkommen dürfte während der Wintersaison zwischen 45 Prozent (Berner Oberland) und 80 bis 90 Prozent (übriges Kantonsgebiet) liegen. Zurzeit werden die Ergebnisse der Sommertourismus- und der Unternehmungsbefragung ausgewertet. Der Schlussbericht der Studie soll im Herbst 1995 publiziert werden.

Anfang 1994 überraschte das eidgenössische Departement des Innern die schweizerische Tourismuswirtschaft mit dem Entscheid, die Parahotelleriestatistik aus Kostengründen rückwirkend auf Beginn der Wintersaison 1993/94 abzuschaffen. Dadurch entfallen für den Kanton Bern statistische Angaben für mehr als die Hälfte der Übernachtungen. Unter Leitung der Schweizerischen Verkehrszentrale und des Schweizerischen Tourismusverbands konnte erreicht werden, dass der Bund auf Beginn der Wintersaison 1995/96 die Statistik wieder aufnimmt.

Das neue Gastgewerbegegesetz konnte wie geplant auf den 1. Juli 1994 in Kraft gesetzt werden; die rasche Umsetzung beanspruchte zwar die Regierungsstatthalterämter und die Gemeinden stark. Insgesamt konnte aber die Einführung ohne Probleme abgeschlossen

werden. Mit seinem Inkrafttreten wurde der Vollzug der Hotelförderung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit in Zürich (SGH) übertragen.

3.2.5.4. Wohnungswesen

Die Nachfrage nach Leistungen für den Bau, die Erneuerung und den Erwerb von Wohnungen hat im vergangenen Jahr weiter zugenommen. Die Ursachen dürften bei den heutigen Bau- und Landkosten sowie der nach wie vor teuren Finanzierung liegen, die es schwierig machen, ohne staatliche Unterstützung preisgünstige Wohnungen zu erstellen. Zudem machen die aktuelle wirtschaftliche Lage und die unsicheren Einkommensaussichten es für viele Haushalte schwierig, ohne staatliche Hilfe Wohnungen zu erwerben oder zu mieten. Die anbegehrten Subventionen überstiegen wie im vergangenen Jahr die zur Verfügung stehenden Mittel. Einerseits wurden deshalb die Vorhaben besonders streng auf ihre Unterstützungsürdigkeit überprüft. Damit sollte auch vermieden werden, dass im Rahmen der Wohnbauförderung Häuser «auf die Halde» gebaut werden. Andererseits musste auch dieses Jahr der im Juni 1993 beschlossene Sonderkredit 1993 bis 1995 beansprucht werden. Bei der Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet konnten dank des Impulsprogramms 1994/95 Zusicherungen von 2,8 statt 1,8 Millionen Franken abgegeben werden.

Die Überprüfung der Zuschussberechtigung für die Bundeshilfe (WEG) erfolgte im Berichtsjahr bei WEG erstmals durch den Kanton. Dank dem direkten Anschluss des Kantons an die EDV des Bundes konnte die Überprüfung effizient abgewickelt werden. Im Hinblick auf die bevorstehende Überprüfung der Zuschussberechtigungen für kantonale Beiträge im Rahmen des Anschlussdekrets an das WEG übernimmt der Kanton Bern im wesentlichen die EDV-Lösung von Freiburg. Damit kann wiederum eine kostengünstige EDV-Lösung realisiert werden.

Die vom Grossen Rat im November 1991 beschlossenen Zinszuschüsse für in Not geratene Eigenheimbesitzer und Mieter (Rahmenkredit von 10 Mio. Fr. für drei Jahre) wurden einer Erfolgskontrolle unterzogen mit folgenden Ergebnissen:

- Die Nachfrage war in den 14 Monaten, in welchen Beiträge gewährt werden konnten (Einstellung der Massnahme, weil der Hypothekarzins unter 6,5% sank), geringer als erwartet. Dies dürfte in erster Linie mit der mangelnden Bekanntheit der Massnahme zusammenhängen, aber auch mit der Verständlichkeit der zu erfüllenden Kriterien.
- Das angestrebte Zielpublikum wurde erreicht; ausbezahlt wurden insgesamt 917 000 Franken in 306 Fällen.
- Trotz des relativ hohen Einführungsaufwands konnte der Verwaltungsaufwand in Grenzen gehalten werden.

3.2.6 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

3.2.6.1 Arbeitsmarkt

Die statistisch ausgewiesene Arbeitslosigkeit im Kanton Bern nahm im Vergleich zum Vorjahr etwas ab. Die Zahl der Ausgesteuerten wuchs hingegen ständig an, was auf eine durch eine hohe Langzeitarbeitslosigkeit geprägte Arbeitsmarktlage hinweist. Die staatliche Arbeitsmarkttätigkeit muss sich vermehrt darauf konzentrieren, den Arbeitslosen und Stellensuchenden zu helfen, sich den anspruchsvoller Bedingungen der heutigen Arbeitswelt anzupassen zu können. Daher wurde 1994 das Angebot an «aktiven» arbeitsmarktlchen Massnahmen – Beschäftigungsprogramme und Kollektivkurse für die Weiterbildung – weiter ausgebaut. Es konnten fast dreimal mehr Beschäftigungsprogrammplätze angeboten werden als im Vorjahr. Enstprechend stiegen auch die finanziellen Auf-

wendungen. Kanton, Bund und Gemeinden veranschlagten zusammen, allein für Beschäftigungsprogramme, rund 75 Mio. Franken (1993: ca. 36 Mio. Fr.).

Bei den Kollektivkursen war ein laufend grösseres Angebot seitens privater Trägerschaften festzustellen. Deshalb und wegen der rückläufigen Arbeitslosenzahlen sank hingegen die Zahl der eingereichten Gesuche für individuelle Kurse. Hier fiel auf, dass bei vielen Gesuchstellern das angestrebte Ziel, welches mit oftmals teuren Kursbesuchen verwirklicht werden sollte, schwer erkennbar war. Eine fachmännische Beratung mit einer persönlichen und beruflichen Standortbestimmung soll künftig den Erfolg von Weiterbildungskursen in bezug auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt deutlich verbessern. In diesem Sinn hat der Grosse Rat am 14. September die Bildung von regionalen Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsorganisationen (RBO) genehmigt und für den Ausbau und Betrieb der regionalen Arbeitsvermittlungs-Zentren (RAV) die entsprechenden Stellen, befristet bis Ende 1997, bewilligt. Damit soll – unter Bezug von Berufs- und Arbeitsmarktberatern, Sozialdiensten und weiteren interessierten Personen und Institutionen – eine wirtschaftsorientierte Weiterbildung und die Wiedereingliederung von Arbeitslosen bedarfsgerecht optimiert werden.

3.2.6.2 Handel und Gewerbe

In Bäckereien, Konditoreien und Confiserien ereignen sich in der Schweiz jährlich mehr als 3000 Berufsunfälle. Gestützt auf diese Tatsache hat die eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) die «Sicherheitsaktion 1994» diesen Branchen zugeordnet. Der Vollzug oblag den Kantonen. Im Rahmen dieser Reihenuntersuchung wurden im Kanton Bern bis Ende Jahr 520 von 720 Betrieben überprüft. Wo Sanierungen angezeigt waren, wurden entsprechende Möglichkeiten zusammen mit den jeweiligen Betriebsinhabern erarbeitet. Die Aktion wird im ersten Quartal 1995 abgeschlossen.

3.2.6.3 Umweltschutz

Nach den Bestimmungen der Luftreinhalte-Verordnung des Bundes hätten die Grenzwerte der Luftbelastung ab 1. März 1994 eingehalten werden sollen. Aus diesem Anlass hat die Fachstelle Luftreinhaltung des Amts eine Standortbestimmung vorgenommen. Der entsprechende Bericht wurde am 8. Februar der Öffentlichkeit vorgestellt. Er zeigt auf, dass hauptsächlich in drei Verursacherbereichen noch ein grosser Handlungsbedarf besteht. Damit die vom Bund vorgegebene lufthygienische Zielsetzung erreicht werden kann, müssen die Anstrengungen zur nachhaltigen Reduktion der Stickstoffe (Nox) aus dem Personen- und Güterverkehr sowie zur Verminderung des Gebrauchs von Lösemitteln (VOC) in Industrie, Gewerbe und Haushalten auf allen Ebenen verstärkt werden. Dabei sollte – nebst den herkömmlichen Ge- und Verboten – auch weiteren Vollzugsinstrumenten wie Lenkungsabgaben, Branchenvereinbarungen usw. zum Durchbruch verholfen werden.

Bei der Realisierung der Massnahmenpläne konnte mit der Inkraftsetzung der neuen Parkplatzverordnung ein wichtiges Instrument für eine umweltverträgliche Verkehrspolitik geschaffen werden. Mehr Sorge bereitete die Geschwindigkeitsreduktion auf den Nationalstrassen rund um Bern. Nach einem Jahr «Tempo 80» zeigte die Erfolgskontrolle, dass noch grosse Anstrengungen notwendig sind, damit diese Massnahme voll wirksam wird.

Im Hinblick auf die Treibhauseffekt-Problematik dürfte sich der systematische Vollzug der Massnahmen zur Verminderung und den Ersatz von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) besonders positiv auswirken. In einer zusammen mit dem Gewässerschutzamt durchgeführten Aktion bei den rund 3000 betroffenen Betrieben im Kanton Bern konnten Lösungen nach den Vorgaben des Bundes zeitgerecht gefunden werden.

3.3 Personal

3.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1994

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Direktionsssekretariat	12	13	11,80	10,00	21,80
Amt für Landwirtschaft	277	141	263,46	110,95	374,41
Amt für Wald und Natur	224	34	212,92	20,98	233,89
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	20	12	20,00	8,80	28,80
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	53	26	52,30	23,20	75,50
Zwischenstotal	586	226	560,48	173,93	734,41
Vergleich zum Vorjahr	598	241	572,67	180,23	752,90

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
			Männer	Frauen	
Arbeitslosenkasse	68	97	67,30	90,50	157,80
Total per 31. 12. 1994	68	97	67,30	90,50	157,80
Vergleich zum Vorjahr	66	109	65,50	101,72	167,22

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1994

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Reservepool
VOL RR RP Transit	2 030,70	2 036,15	– 46,55
Direktionsssekretariat	31 155,60	30 029,60	– 5,45
Amt für Landwirtschaft	17 339,63	17 793,61	1 653,15
Amt für wirtschaftliche Entwicklung	2 760,00	2 746,20	13,80
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit	5 285,00	5 700,74	46,36
Total Direktion	58 570,93	58 306,30	2 067,13
Vergleich zum Vorjahr	59 596,10	59 867,64	1 678,46

¹ Abgaben an Regierungsrats-Reservepool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht dem Ergebnis aus dem Punkteetat abzüglich der verbrauchten Punkte entspricht

3.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Auf Ende Mai trat nach achtjähriger Amtszeit Regierungsrat Peter Siegenthaler von seinem Amt als Volkswirtschaftsdirektor zurück. Als neue Direktionsvorsteherin wurde Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer gewählt.

3.3.3 Besondere Bemerkungen

Die Volkswirtschaftsdirektorin setzte im Juli ein direktionsinternes Projektteam ein mit dem Auftrag, konkrete Massnahmen zu erarbeiten, um den Frauen die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten zu geben wie ihren männlichen Kollegen. Anhand eines Fragebogen wurde in einem ersten Schritt eine Standortbestimmung vorgenommen. Die Anfang 1995 vorliegende Detailauswertung wird aufzeigen, welche Massnahmen zu ergreifen sind.

3.4 Vollzug der Richlinien der Regierungspolitik

1.2 Europäische Integration

Enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den andern Kantonen. Aktive Mitwirkung in der Konferenz der Kantonsregierungen, Kontakte zu Regionen der EG und des EWR. (2)

Herstellung der Euro-Kompatibilität in verschiedenen Bereichen wie öffentliches Beschaffungswesen, gegenseitige Anerkennung der Diplome, berufliche Freizügigkeit usw. durch Anpassung der kantonalen rechtlichen Grundlagen, Abschluss von Konkordaten, Geltendmachung der kantonalen Bedürfnisse beim Bund. (2)

Aktive Beteiligung an interkantonalen Institutionen, die sich mit Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit befassen sowie an europäischen Gremien. (2)

Fortsetzung des Unterstützungsprogramms des Kantons Bern zugunsten Tschechiens und der Slowakei. (2)

2.4 Landesversorgung

Die regelmässigen Ausbildungskurse sowie die Ernstfalldokumentationen auf die neuen Rahmenbedingungen von Armee 95 und Zivilschutz 95 ausrichten. (2)

5.2.1 Luft

Die Massnahmenpläne zusammen mit den Gemeinden und Regionen in allen Verursacherbereichen (Industrie, Gewerbe, Feuerungen und Verkehr) vollziehen. (1)

Vereinbarungen mit verschiedenen Branchenverbänden über zusätzliche Emissionsreduktionen abschliessen. (1)

Im Verkehrsbereich Durchsetzung, Koordination und Unterstützung der Massnahmen wie z.B. umweltfreundlicher Arbeitsverkehr, Versteigerung des Verkehrsflusses, Ausbau des öffentlichen Verkehrs, Schulung und Information, Einführung der Parkplatzbewirtschaftung in Zentrumslagen und dicht besiedelten Gebieten. (2)

5.2.4 Natur

Biotope, wie z. B. Waldstandorte, Naturschutzgebiete und Vegetationstypen, kartieren. (1)

Tier- und Pflanzenarten, wie z. B. Fisch-, Krebs- und Wildbestände erheben. (2)

Ausrüstung und Betrieb eines geographischen Informationssystems im Forst-, Fischerei- und Naturschutzinspektorat. (3)

Erarbeiten eines Konzepts «Biomonitoring» zur Erfolgskontrolle im Naturschutz. (3)

Die Anliegen der Kantone wurden an vier Konferenzen der Kantonsregierungen sowie im Kontaktgremium behandelt; Kontakte erfolgten im Rahmen der Versammlung der Regionen Europas (VRE), der Communauté de travail du Jura (CTJ) sowie bilateral mit Regionen der EU und des EWR.

Das Konkordat über die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsbefreiungen ist in Kraft getreten; das Konkordat über das öffentliche Beschaffungswesen steht vor dem Abschluss. Bereit zur Behandlung in den eidgenössischen Räten ist der Entwurf zu einem Bundesgesetz über den Binnenmarkt, zu dem sich der Kanton Bern im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens geäussert hat.

Der Kanton hat sich am INTERREG-Programm «Jurabogen» beteiligt und als Beobachter an der Oberrhein-Konferenz teilgenommen; er wirkte in der Kommission «Mittel- und Osteuropa» mit und nahm an der Hauptversammlung der VRE teil.

Es wurden 36 Projekte, hauptsächlich in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft, Tourismus und Universität unterstützt.

Für die grundlegende Überarbeitung des Handbuchs und der Kursunterlagen fehlen noch Detailinformationen von seiten des Bundes. Erste Korrekturen für den jährlichen Einführungskurs wurden vorgenommen.

Bei Feuerungen, Industrie- und Gewerbeanlagen schreitet der Vollzug (verkürzte Sanierungsfristen und strengere Emissionsvorschriften) in allen massnahmepflichtigen Regionen planmäßig voran.

Für die gesamte Druckereibranche sind die materiellen Grundlagen zur weitergehenden Emissionsreduktion ausgearbeitet und werden zurzeit von sechs Druckereiverbänden geprüft.

Mit der Inkraftsetzung der Parkplatzverordnung für die massnahmenpflichtigen Gemeinden sowie der koordinierten Parkplatzbewirtschaftung in der Region Bern konnten wichtige Instrumente für umweltverträgliche Verkehrsabläufe geschaffen werden.

Die Kartierung der Hochmoore ist abgeschlossen, jene der Naturschutzgebiete noch im Gange; für Waldstandorte liegen Kartierungsmethode und -schlüssel vor.

Die Fischbestände von sieben ausgewählten Gewässerstrecken wurden i. S. eine Langzeituntersuchung erhoben.

Die Vorbereitungen für die Einführung des Projekts BEGIS sind weitgehend abgeschlossen.

Der Fachkommission Naturschutz wurde ein entsprechender Auftrag erteilt; sie hat die Arbeiten aufgenommen.

Schutzgebiete und Bannbezirke schaffen und unterhalten. (1)

Weitere freiwillige Bewirtschaftungsverträge abschliessen für Moorbiotope, Feucht- und Trockenstandorte. (1)

Schutzmassnahmen für die Auengebiete planen und realisieren. (2)

Erarbeiten eines Konzepts für die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen an artenreiche Fettwiesen. (3)

Ausgewogene und vielfältige Wild-, Krebs- und Fischbestände durch angepasste jagdliche und fischereiliche Nutzung oder andere Massnahmen (z. B. Besatz) herbeiführen und sichern. (2)

Bedrohte Arten durch besondere Vorkehren schützen. (2)

Verbesserung der Bewirtschaftung von Rot- und Schwarzwildbeständen. (3)

Verstärkung der Fischereiaufsicht zur Sicherung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben und zur Durchführung der Erfolgskontrollen. (3)

Koordination aller Naturschutzmassnahmen mit den Massnahmen gemäss Artikel 31b des eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzes. (1)

Verbaute Gewässer renaturieren und die Fischwanderung sicherstellen. (1)

Ökologische Ausgleichsflächen fördern. (2)

Öffentlichkeitsarbeit leisten z. B. regelmässige Publikation aus den Bereichen Naturschutz, Fischerei, Jagd usw. sowie Einrichten von Informationsräumen in Fischzuchten. (2)

5.2.8 Störfälle

Das Risikopotential vollständig erfassen. Betriebe mit übermässigen chemischen Risiken der Sanierung zuführen. Eigenverantwortung der Betriebsinhaber fördern. (1)

6. Volkswirtschaft

6.1 Landwirtschaft

6.1.1 Produktion/Konkurrenzfähigkeit

Unterstützung des Zucht-, Nutz- und Schlachtviehabsatzes mittels regionaler Marktzentren sowie Beiträgen auf überwachten Märkten. (1)

Erhaltung und Förderung der Milchproduktion im Hügel- und Berggebiet, vor allem der Alpmilchproduktion. (2)

Unterstützung der rauhfutterverzehrenden Tierhaltung und Förderung der extensiven Fleischproduktion. (2)

Regionale Spezialitäten mit Herkunftsbezeichnung wie Bergkräuter, Bergkäse, Kornanbau im Emmental usw. mittels Beratung und wirtschaftlichen Anreizen fördern. (1)

1994 konnte wegen aufwendigerer Verfahren und personeller Engpässe kein neues Naturschutzgebiet geschaffen werden.

Es konnten mehrere zusätzliche Verträge abgeschlossen werden.

Die Arbeiten wurden aufgenommen.

Das Projekt wurde wegen fehlender finanzieller Mittel zurückgestellt.

Es wurden neue Besatzfischbeitragskriterien eingeführt; das Ziel für Krebs- und Fischbestände wurde erreicht: Reh und Gemse werden nach neuen, differenzierteren Modellen bejagt, um Wildschäden zu begegnen.

Mittels Renaturierungsmassnahmen an Gewässern und ökologischen Aufwertungen in Naturschutzgebieten wurden Verbesserungen erzielt; die Arbeiten zur besseren Kanalisation von Störungspotentialen wurden aufgenommen.

Die Arbeiten werden 1995 in Angriff genommen.

Die Massnahme ist wegen Personalabbau nicht erfüllbar.

Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit der besseren Abstimmung aller Naturschutzmassnahmen; eine engere Zusammenarbeit zwischen Naturschutzinspektorat und landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren wurde eingeleitet.

Dank dem Impulsprogramm konnten mehrere, teils bedeutende Renaturierungsprojekte realisiert werden.

Eine Verordnung über Staatsbeiträge an Gemeinden für ökologische Ausgleichsmassnahmen wurde unter Federführung des Amts für Landwirtschaft ausgearbeitet.

Den Behörden und Aufsichtsorganen wurde eine umfangreiche Naturschutz-dokumentation abgegeben; zwei der drei geplanten Informationsräume in Fischzuchtanlagen sind realisiert.

Mit den Inhabern von Schwimm-bädern und Kunsteisbahnen, die chemische Risiken für die Benutzer und die Umwelt aufweisen, wurden die erforderlichen Sanierungsmassnahmen durchgeführt.

Der Beitrag wurde geleistet mit der Erhöhung der Bewirtschaftungsbeiträge.

Mit dem neuen Schlachtviehvermarktungskonzept wurde ein Beitrag geleistet.

Verschiedene Projekte im Oberland, Emmental und Seeland sind angelaufen.

Aufbau einer EG-kompatiblen Qualitätssicherung sowie einer entsprechenden Tierseuchenbekämpfungsstrategie. (2)	Die hierzu erforderlichen eidgenössischen Gesetze und Verordnungen treten erst 1995 in Kraft.	Erwerbskombinationen in der vorhandenen Gebäudesubstanz mit entsprechender Baubewilligungspraxis unterstützen und fördern. (2)	Der Spielraum ist noch gering; es gilt, die Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes abzuwarten.
Animation zur regionalen Vermarktung durch Förderung der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, nachgelagerten Betrieben und regionalen Wirtschaftsorganisationen. (2)	Im Rahmen der Projekte «regionale Spezialitäten» wurden entsprechende Schritte unternommen.	Zuerwerbsmöglichkeiten in Wald, Naturschutz, Gewerbe, Tourismus usw. fördern. (1)	Es konnten lediglich indirekt wirksame Aktivitäten erfolgen.
Kostengünstige, flexible Hochbauten mittels Pauschalbeiträgen und Leistungsprämien fördern bzw. honorierten. (1)	Eine Arbeitsgruppe ist an der Ausarbeitung entsprechender Investitionshilfe-Richtlinien.	Langfristig erhaltungswürdige Ganzjahresbetriebe mittels Meliorations- und Investitionskrediten zeitgemäß mit Zufahrt, Wasser und Elektrizität erschliessen. (2)	Mit entsprechenden Krediten konnten verschiedene Betriebe erschlossen werden.
Überbetriebliche Gebädelösungen, Betriebszweiggemeinschaften fördern. (2)	Eine Arbeitsgruppe ist an der Ausarbeitung entsprechender Investitionshilfe-Richtlinien.	Beiträge und Anreize zur Sicherstellung der minimalen Bewirtschaftung von Hang- und Steillagen sowie der Alpen leisten. (2)	Die Bewirtschaftungsbeiträge wurden mit einer VO-Änderung um durchschnittlich 10 Prozent erhöht.
Überprüfen bzw. Neufestlegung der Prioritäten im Hoch- und Tiefbaubereich (Grundbedürfnisse, Ökologie, Zu- und Nebenerwerb usw.). (2)	Die Arbeit über den gesamten Meliorationsbereich erfolgt 1995.	Spielraum der kantonalen Unterstützungsmaßnahmen wie Direktzahlungen, Meliorations- und Investitionskredite ausnützen und Aktivitäten untereinander koordinieren. (2)	Eine erste Auslegeordnung wurde anlässlich einer Klausur mit der ETH Zürich erstellt.
Maschinenringe fördern. (3)	Die Förderung erfolgt vorerst über die Beratung; die Unterstützung durch die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) ist offen.		
Überbetrieblicher Einsatz der Arbeitskräfte fördern. (3)	Die Förderung erfolgt auf dem Weg der Ausbildung und Beratung.		
Betriebshilfedarlehen zur Umfinanzierung von hochverschuldeten, zukunftssträchtigen Betrieben. (3)	Die gesetzliche Grundlage fehlt; sie soll mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz geschaffen werden.		
6.1.2 Lebensgrundlagen/Lebensgemeinschaften			
Anreize für eine hohe Bodendeckung bieten und bodenschonende Anbausysteme mittels Beratung, Anreizen, Direktsaat usw. fördern. (2)	Konzept/Verordnung für Anreize zur Umstellung auf bodenschonende Anbaumethoden liegen im Entwurf vor.	Spezifische Aus- und Weiterbildung als Voraussetzung für weitergehende Strukturhilfe wie Meliorations- und Investitionskredite. (2)	Am dezentralen Bildungsangebot wurde festgehalten; es erfolgt jedoch eine vermehrte Koordination, Zusammenarbeit und Schwerpunktbildung.
Düngung und Pflanzenschutzmassnahmen nach Bedarf gemäss Nährstoffbilanzen (Beratung, Auflagen, Abgeltung) sowie die Gewässerschutzvorschriften durchsetzen. (2)	Bei den IP- und Bio-Betrieben ist die Nährstoffbilanz bereits Vorschrift.	Verbesserung des Betriebsmanagements in Richtung ganzheitlicher Unternehmungsführung (Öko-, Ökonomie-Buchhaltung). (2)	Nebst der ordentlichen Ausbildung wurden neue Lehrgänge eingeführt (Betriebsleiterinnenschule) oder vorbereitet (Bio-Landbau, strukturierte Weiterbildung usw.).
Ökonomische Anreize und Beiträge für ökologische Leistungen wie Ökoflächen, Vernetzungsprojekte usw. bei Meliorationen, Landschaftsplänen usw. aufgrund von Entschädigungsmodellen anbieten. (1)	Ein Verordnungs-Entwurf für entsprechende Staatsbeiträge an Gemeinden zugunsten der Bewirtschafter wurde ausgearbeitet.	Engere Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit sowie dem Amt für Berufsbildung mit Förderung der Durchlässigkeit. (2)	Erste Ansätze im Bereich Aus- und Weiterbildung liegen vor.
Fachliche und finanzielle Unterstützung der IP-Beratung, vor allem in Interessengruppen. (1)	Die den LBBZ angegliederten IP-Beratungsringe wurden entsprechend unterstützt.	In Ausbildung, Beratung und Information die Bauern und Bäuerinnen überzeugen, dass die konsequente Einhaltung der Umweltauflagen und -vorschriften das Image der Landwirtschaft verbessert. (2)	Es wurde ein Lehrgang «Zweitausbildung in der Landwirtschaft» erarbeitet, welcher 1995 realisiert werden soll.
Anbieten von Anreizen für weitergehende Ökologisierung wie Bio-Anbau. (2)	Die Umstellungsbeiträge für Bio-Bauern wurden weitergeführt.	Öffnung der landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren gegenüber der nichtbäuerlichen Bevölkerung und Entwicklung zu «Grünen Zentren». Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen diesen Zentren. (2)	Das Weiterbildungsangebot wurde stark auf diese Massnahme ausgerichtet.
Transparente Kontrollen garantieren und zu sogenannter Label-Produktion animieren. (2)	Kontrollen und Animation werden durch die kantonale Kontrollkommission KUL wahrgenommen.		
Konsequenter Vollzug der Tierschutzvorschriften. (2)	Die Schwergewichte wurden auf die Bewegung der Tiere und auf die Elimination der krasse Fälle gelegt.		
Hilfeleistung in Form von Beratung und wirtschaftlichen Anreizen für Freilandhaltung, Laufhöfe usw. (2)	Die Massnahme bildete eine prioritäre Beratungstätigkeit; finanzielle Anreize sind bisher nicht erfolgt.		
Verhinderung der Auswaschung bzw. Abschwemmung von Dünge- und Spritzmitteln. (3)	Konzept/Verordnung für Anreize zur Umstellung auf bodenschonende Anbaumethoden liegen im Entwurf vor.		
Verminderung der Emissionen aus Hofdünger durch Anpassung/ Vergrösserung der Kapazitäten der Hofdüngeranlagen. (3)	Es wurden für 351 Düngeranlagen Beiträge ausgerichtet und für 253 weitere Anlagen Beiträge zugesichert.		
Erhaltung und Förderung gefährdeter Rassen und Tierarten mittels Verträgen mit «Pro Spezie Rara» und staatlichen Fördermassnahmen. (3)	Die Massnahme wurde zurückgestellt.		
6.1.3 Landschaftsbild/Kulturlandschaft			
Überwachung und Koordination des neuen bäuerlichen Bodenrechts im Sinne der neuen Agrarpolitik. (2)	Die Erfahrungen aus dem ersten Vollzugsjahr sind recht positiv.	Erstellen von Regeln und Richtlinien für die Zusammenarbeit, welche die Kompetenzen klar regeln und die einzelnen Massnahmen der beteiligten Amtsstellen optimal aufeinander abstimmen. Vermeiden von Doppelprüfungen. (1)	Dem Anliegen soll bei der für 1995 vorgesehenen Ausarbeitung des neuen bernischen Landwirtschaftsgesetzes Rechnung getragen werden. Beim Vollzug von Artikel 31b des eidg. Landwirtschaftsgesetzes ist die Kontrolldelegation erfolgt.
Für restriktive, klar abgegrenzte Baugebietauscheidung einstehen. (2)	Die Nutzungsplanungen (OP-Revisionen) werden kritisch überprüft.	Betriebskostenrechnungen bei den landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren und Spezialschulen einführen. (2)	Im Bereich Strukturverbesserungen/ Investitionshilfen hat eine Projektgruppe die Arbeiten aufgenommen.
Schutz der Kulturländer gemäss Auftrag Bund (Sicherstellung der Fruchfolgeflächen). (3)	Die rechtliche Sicherstellung ist weiterhin offen.	Leistungsaufträge und Privatisierung in einzelnen Betrieben prüfen. (2)	Die Einführung erfolgt 1995.
		Ein umfassendes Controlling aufzubauen (Ökonomie- und Öko-Kennziffern). (2)	Die Molkereischule Rütti hat sich als Pilotbetrieb zur Teilnahme am Projekt «Neue Verwaltungsführung» angemeldet.
		Überprüfung der Kostendeckungsgrade im Bereich der Zentralstellen. (3)	Erste Ideen aufgrund einer Vorstudie der ETH Zürich liegen vor.
			Die Massnahme 3. Priorität wurde zurückgestellt.

6.2 Forstwirtschaft

Erarbeiten eines neuen kantonalen Forstgesetzes (Berner Waldgesetz) und eventuell einer Waldstrategie 2000. (1)

Die Planungsgrundlagen wie Angaben über die Standortverhältnisse und Waldfunktionen zeitgerecht erarbeiten. (2)

Strukturverbesserungsmassnahmen fördern, wie beispielsweise die überbetriebliche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Waldbewirtschaftern. (1)

Unterstützen der Aktivitäten der Bernischen Holzкаммер und der regionalen Arbeitsgemeinschaft für das Holz. (2)

Den Aufbau moderner Vermarktungsstrukturen für Schweizer Holz unterstützen. (2)

Die Verwendung von Schweizer Holz bei staatlichen Bauvorhaben fördern. (2)

Projektierung und Realisierung von regionalen Ausbildungsorganisationen in Zusammenarbeit mit benachbarten Kantonen und Berufsorganisationen. (2)

Gestützt auf den Grundlagenbericht zur Schaffung des neuen Berner Waldgesetzes nahm die ausserparlamentarische Expertenkommission die Erarbeitung des ersten Gesetzesentwurfs in Angriff.

Nach dem Scheitern des kantonalen Kartenwerks wurde ein stark redimensioniertes, bedarfsoorientiertes Vorgehen für die Standorterhebungen festgelegt.

Die Massnahmen sollen mit dem neuen Waldgesetz umgesetzt werden.

Es konnten verschiedene Veranstaltungen zur Förderung der Holzverwertung unterstützt werden; der Forstdienst stellt einen Vertreter in die bernische Holzкаммер.

Die Massnahme konnte noch nicht bearbeitet werden.

Das Hochbauamt hat das Anliegen vermehrt berücksichtigt. Weitere Massnahmen werden im Rahmen der Vorarbeiten zum neuen Waldgesetz geprüft.

Erste Gespräche für die Weiterbildung wurden auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene aufgenommen.

Die Revision der regionalen Entwicklungskonzepte abschliessen. (2)

Die Zusammenarbeit mit den wirtschaftlich orientierten Regionalorganisationen wie Berg- und Planungsregionen, Fachverbände, Volkswirtschaftskammern verstärken. (2)

Einzelne Entwicklungskonzepte im technologischen Bereich direkt durch den Kanton auslösen. (3)

Aufbau einer kantonalen Berggebietsförderung über IHG hinaus gemäss den Empfehlungen des Berichts vom Januar 1992 der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB «Berggebietsförderung in den Regionen Europas: Wo stehen die Schweizer Kantone». (3)

Die Arbeiten sind im Gang. 1994 wurden die Konzepte der Regionen Kiesental und Trachselwald genehmigt.

1994 wirkte das KAWE bei der Neustrukturierung der Pro Emmental mit.

Das Projekt 3. Priorität wurde zurückgestellt.

Das Projekt 3. Priorität wurde zurückgestellt.

6.3 Wirtschaftliche Entwicklung

6.3.1 Allgemeine Massnahmen zugunsten der Wirtschaft

Das Umsetzungsprogramm zum Bericht Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft verwirklichen. (1)

Projekte des Wirtschaftsraums Mittelland umsetzen. (1)

Vorhandene Förderinstrumente weiterhin gezielt und effizient einsetzen und auf eine vermehrte Koordination achten. (2)

Ein gesamtwirtschaftliches Entwicklungskonzept für den Kanton Bern erarbeiten. (3)

Ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz gestützt auf die Vorarbeiten der vom Regierungsrat eingesetzten Expertenkommission erarbeiten. (1)

Die Kooperation zwischen Betrieben fördern. (2)

Den Wirtschaftsstandort Kanton Bern in Zusammenarbeit mit andern Kantonen und dem Bund bekannter machen. (2)

Zeitlich befristete regions- oder marktsegmentspezifische Förderungsaktionen durchführen. (2)

Das Umsetzungsprogramm 1994/95 wurde verabschiedet; in fünf Direktionen sind insgesamt 43 Projekte in Bearbeitung.

Die Grundsatzklärung wurde verabschiedet; mit den Arbeiten an den sieben Hauptprojekten wurde begonnen.

Die Förderinstrumente wurden gezielt eingesetzt.

Das Projekt 3. Priorität wurde zurückgestellt.

Der Bericht der Expertenkommission liegt vor; der Gesetzesentwurf geht voraussichtlich in der 2. Hälfte 1995 in Vernehmlassung.

Die Kooperationsförderung erfolgte im Rahmen des Projekts Bundesarbeitsplätze und durch die Wirtschaftsförderung.

Mit einem gemeinsamen Messeauftritt mit ACCESS in den USA und im Rahmen der Initiative «Unternehmensstandort Schweiz» wurden entsprechende Anstrengungen unternommen.

Die Region Thun wurde dem «Arrêté Bonny» unterstellt; die Massnahmen der Wirtschaftsförderung zugunsten des Berner Juras wurden weitergeführt.

6.3.3 Tourismus

Die Zusammenarbeit zwischen Orten und Regionen unterstützen und mit dem touristischen Investitionsanreiz grösseren Vorhaben zur rascheren Verwirklichung verhelfen. (1)

Auf eine möglichst vielfältige Nutzung der touristischen Infrastruktur hinwirken. (2)

Die Regelung des Bergführberufs dem neuen Gesetz über Handel und Gewerbe sowie der BIGA-Anerkennung anpassen. (3)

Bestrebungen der Verkehrsverbände unterstützen. (2)

Schaffung gemeinsamer Schulungsunterlagen fördern. (2)

Vermehrte Zusammenarbeit zwischen Verkehrsvereinen und Verkehrsverbänden fördern. (2)

Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen lokalen, regionalen und schweizerischen Tourismusorganisationen unterstützen. (2)

Einfachen, breitabgestützten und ertragsreichen Finanzierungsmodellen der lokalen Verkehrsvereine zum Durchbruch verhelfen. (2)

6.3.4 Wohnungswesen

Wohnungspolitische Ziele in anderen Bereichen wie Steuer- und Bauge setzungsbewilligung sowie Raumplanung einbringen. (2)

Die vorhandenen staatlichen Unterstützungs möglichkeiten in Zusammenarbeit mit dem Bund gezielt einsetzen. (1)

Dem jeweiligen Wohnungsmarkt angepasste neue Instrumente zur Wohn- und Eigentumsförderung prüfen. (2)

Es wurden 10 Vorhaben mit dem touristischen Investitionsanreiz unterstützt.

Unterstützt wurde die Erneuerung von Kurortseinrichtungen mit vielfältigen, ganzjährigen Nutzungsmöglichkeiten.

Die Verordnung und das Reglement wurden angepasst.

Es besteht nach wie vor grosser Nachholbedarf. 1994 fanden nur vereinzelt Kurse und Tagungen der Verkehrsverbände und -vereine statt.

Das Projekt wurde zusammen mit den drei regionalen Verkehrsverbänden an die Hand genommen; 1994 wurden Pflichtenhefte erstellt und Offerten eingeholt.

1994 erfolgte der Zusammenschluss des Verkehrsverbands Saanenland; es besteht eine Zusammenarbeit zwischen dem Berner Mittelland und der Region Solothurn.

Die neue Organisations- und Marketingstruktur der Schweizerischen Verkehrs zentrale wurde vorbereitet; die Umsetzung erfolgt in den nächsten Jahren.

Die Möglichkeiten einer kommunalen Tourismusförderungsabgabe wurden abgeklärt.

Die Entwicklung wurde beobachtet; 1994 erfolgten keine entsprechenden Vorlagen.

Die Förderinstrumente wurden im vorge sehenen Rahmen gezielt eingesetzt.

Für die Schaffung neuer Instrumente bestand kein Handlungsbedarf.

6.3.2 Regionale Entwicklung

Die bernische Regionalpolitik und Berggebietsförderung zusammen mit der Neuausrichtung der Regionalpolitik des Bundes überprüfen. (1)

Der Bund hat an verschiedenen Veranstaltungen informiert; 1995 folgt das Vernehmlassungsverfahren.

6.4 Industrie, Gewerbe und Arbeit

6.4.1 Arbeitnehmerschutz

In mittleren und grösseren Betrieben erwirken, dass betriebseigene Sicherheitsbeauftragte für die Übernahme dieser Aufgaben aktiviert und ausgebildet werden. (2)

Das Vorbereitungskonzept ist in Arbeit.

Informationskampagnen für Kleinbetriebe durchführen. (2)
Einsatz von geeigneten Informatikmitteln. (2)
Die Auflagen primär nach dem Gefährdungspotential ausrichten. (2)

6.4.2 Handel und Gewerbe

Überprüfung der Einteilung und allenfalls Reduktion der Anzahl der Eichkreise. (2)

Gemeinsam mit dem Bund eine klare Finanzierungsregelung der kantonalen Aufgaben im Messwesen erarbeiten und umsetzen. (3)

6.4.3 Arbeitsmarkt

In enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bedarfsgerechte und wirtschaftsorientierte Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen gezielt ausdehnen. (1)

Das Angebot von Beschäftigungsprogrammen und Beratungsleistungen insbesondere für Langzeitarbeitlose in allen Regionen des Kantons verstärken. (1)

Neue ausländische Arbeitskräfte unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeitsmarktlage restriktiv zulassen. (2)

Der Wirtschaft den Bezug von hochqualifizierten Führungskräften und Spezialisten aus dem Ausland zeitgerecht ermöglichen. (2)

Beim Bund eine Flexibilisierung der Rahmenbedingungen im Bereich Arbeitszeitvorschriften erwirken. (2)

Beim Bund für die Vornahme einer zeitverzugslosen und grundlegenden Neuausrichtung intervenieren. Insbesondere die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Arbeitslosen sowie die Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit verlangen. (1)

Die Informationskampagnen werden ins vorerwähnte Konzept eingebunden.
Der Einsatz von geeigneten Informatikmitteln ist mit der Einführung des Projekts AREGIS/BERIKA realisiert.
Diese Massnahme ist durch die im KIGA angewandten Führungsgrundsätze verwirklicht.

Nach einer eingehenden Situationsanalyse haben die Eichmeister einen Vorschlag für die Neueinteilung der Eichkreise ausgearbeitet.

Das eidgenössische Amt für Messwesen hat den Kantonen seine Vorstellungen über die Finanzierung der kantonalen Vollzugsaufgaben unterbreitet.

Wirtschaftsorientierte Umschulungs- und Weiterbildungsmassnahmen werden zunehmend über die Interessengemeinschaft zur Förderung der beruflichen Weiterbildung und Eingliederung (IFWE) angeboten und evaluiert.

Die Zahl der durchgeführten Beschäftigungsprogramme hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt und die angebotenen Plätze nahmen um beinahe das Dreifache zu.

Die zur Verfügung stehenden Höchstzahlen für ausländische Arbeitskräfte wurden zurückhaltend freigegeben: Jahresaufenthalter 555 von 2292 (24%), Saisoniers 9110 von 13713 (66%); von den neu eingereisten Asylbewerbern wurden nur noch 5 Prozent erstmalig zur Erwerbstätigkeit zugelassen. (Zum Vergleich 1990: 80%)

Das mit der Arbeitsmarktkommission geregelte neue Zuteilungsverfahren ermöglicht die zeitgerechte Zulassung ausländischer hochqualifizierter Führungskräfte und Spezialisten.

Das eidgenössische Arbeitsgesetz ist in Teilrevision.

In der laufenden Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wurden entsprechende Stellungnahmen an die beratenden Kommissionen der eidgenössischen Räte eingereicht.

3.5 Gesetzgebungsprogramm

Stand per 31. 12. 1994

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
3.5.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Feuerschutz- und Wehrdienstgesetz	5	
– Gesetz über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht	3	März 1995
– Gesetz über den Rebbau	3	Mai 1995
– Bernisches Waldgesetz	1	Januar 1997
3.5.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– EG zum Landwirtschaftsgesetz	5	
– Bernisches Landwirtschaftsgesetz	1	März 1997
3.5.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Fischereigesetz	3	März 1995
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen	5 = vom Grossen Rat verabschiedet	
1 = in Ausarbeitung	6 = Referendumfrist läuft	
2 = in Vernehmlassung	7 = vor der Volksabstimmung	
3 = vom Regierungsrat verabschiedet	8 = zurückgewiesen	
4 = von der Kommission behandelt		

3.7 Andere wichtige Projekte

Projekt	Stand der Arbeiten 31. 12. 94	geplanter Abschluss
Organisation		
– Aufgaben-/Ressourcenplanung Landw. Bildungs- und Beratungszentren LBBZ, Grüne Zentren	Umsetzung läuft	1995/96
– Überprüfung landwirtschaftliche Staatsbetriebe	Arbeiten laufen	1995
Bauliche Massnahmen		
– Sanierung Fischzucht Faulensee	Baubewilligung erteilt	Winter 1995/96
– Sanierung Zentralbau LBBZ Rütti; Eingliederung KMA, BSF, Lehrerfortbildung EDV	Arbeiten laufen	1996/97
– Therapiehof Schwand	abgeschlossen	1994
– Grüne Zentren Bäregg und Seeland; Angliederung Kreisforstämter 6 und 12	Arbeiten laufen	1995
– Sanierung Landwirtschaftsbetrieb Bellelay	GR-Vorlage bereit; Projekt von RR gestoppt; Prüfung neue Trägerschaft	1995

3.6 Informatik-Projekte

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition	Produktionskosten bei Vollbetrieb	Produktionskosten im Berichtsjahr	Realisierungszeitraum
		TFr.	TFr.	TFr.	
Amt für Landwirtschaft					
4310.100.201	GELAN* ¹	3936	502	656	1990–1994
4310.100.270	GELAN-BBZ	995	* ²	466	1994–1996
4310.100.250	GELAN-MELBAK	707	80	0	1994–1995
4310.150.260	BODIS-BEGIS	650	50	0	1997–1998
Amt für Wald und Natur					
4320.100.221	FORSIG-BEGIS	500	0	0	1997–1998
4320.700.211	NASLEB-BEGIS	193	55	0	1996–1997
Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit					
4340.100.230	FEUKO Version 3	350	133	164	1997–1998
4340.100.220	AREGIS	1 189	162	185	1992–1994

* Projekt 1994 abgeschlossen. Schlussbericht folgt 1995.

¹ In der laufenden Rechnung der einzelnen LBBZ enthalten. Insgesamt nach Schätzung im Konzeptbericht Fr. 172000.–

3.8 **Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)**

Übersicht (im Grossen Rat behandelt):

	1990	1991	1992	1993	1994
Motionen	7	13	8	15	9
Postulate	3	4	2	11	3
Interpellationen	15	13	14	24	16

Hängige Motionen und Postulate

	Motionen	Postulate	Total
Hängig aus den Vorjahren	10	17	27
Überwiesen im Berichtsjahr	4	3	7
Dito Motionen als Postulat	–	4	4
Total zu behandeln ./. im Berichtsjahr erfüllt	14	24	38
und damit abzuschreiben (Ziff. 3.8.1)	7	14	21
Ende Berichtsjahr hängig:			
– ohne Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.1)	4	8	12
– mit Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.2)	–	2	2
– mit abgelaufener Fristerstreckung (Ziff. 3.8.2.3)	3	–	3
Total hängig (Ziff. 3.8.2)	7	10	17

3.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**

3.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 189/91 Oehrli vom 24. April 1991 betreffend Bodenrecht (angenommen am 14. 11. 1991; Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Der Entwurf des EG für ein bäuerliches Bodenrecht ist im Berichtsjahr zuhanden des Grossen Rats verabschiedet worden. Die Vorlage trägt dem Anliegen des Motionärs bezüglich der Ausdehnung des Geltungsbereiches Rechnung.

Motion 204/91 Weyeneth vom 27. Mai 1991 betreffend Interessen der Land- und Forstwirtschaft entlang der SBB-Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist (angenommen am 27. 6. 1991; Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat acht Land- und Waldumlegungen entlang des Streckenabschnittes Bahn 2000 im Kanton Bern angeordnet. Die Anordnung der Umlegungen ist vor der Plan-genehmigungsverfügung erfolgt. Die Anliegen sind somit volum-fältig erfüllt.

Motion 269/91 Meyer, Langenthal, vom 19. August 1991 betreffend Kontroll- und Messaufgaben des KIGA (angenommen als Postulat am 21. 1. 1992).

Das KIGA (kantonale Fachstelle) hat überall dort, wo dies bis zum heutigen Zeitpunkt möglich war, Vollzugsaufgaben in der Luftreinhaltung ausgelagert bzw. privatisiert. Dazu wurde Ende 1994 ein umfassender Bericht erstellt.

Motion 328/91 Baumann, Uetendorf, vom 16. September 1991 betreffend SELVE AG in Uetendorf schliesst ihre Tore (Punkt 1 abgelehnt, Punkt 2 angenommen als Postulat am 5. 11. 1991; Fristerstreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Mit der Ansiedlung der Sarnen Kristall in Uetendorf konnte für einen grossen Teil der Fläche eine neue Nutzung gefunden werden. Weitere Anstrengungen zur Nutzung der noch freien Flächen werden im Rahmen des normalen Vollzugs durch die Wirtschaftsförderung, aber auch durch die regionalisierte Wirtschaftsförderung Thun erfolgen.

Motion 343/91 Haller, Thun, vom 18. September 1991 betreffend Reduktion der Arbeitsplätze in der Agglomeration Thun (Punkt 1 angenommen als Postulat, Punkte 2 und 3 angenommen als Postulat und abgeschrieben am 21. 1. 1992).

Die Restrukturierung des EMDs wird noch längere Zeit andauern. Die im Postulat geforderte Diversifikation wird in den Programmen Bundesarbeitsplätze in den nächsten Jahren ein dauerndes Thema sein.

Motion 370/91 Jost vom 5. November 1991 betreffend Arbeitsbeschaffungsprogramm (Teil 1 angenommen und Teil 2 angenommen als Postulat am 9. 12. 1992).

Die Umsetzung des Berichts «Strategien und Massnahmen zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft» läuft, ebenso des Impulsprogramms 1994 bis 1995. Angesichts der konjunkturellen Erholung kann dagegen davon abgesehen werden, weitere Massnahmen vorzubereiten.

Motion 26/92 Schmid, Frutigen, vom 17. Februar 1992 betreffend Ausmerzaktionen im Berggebiet (Punkt 1 angenommen und abgeschrieben, Punkt 2 angenommen als Postulat am 15. 9. 1992).

Mit der erfolgten Verabschiedung des Schlachtviehabsatzkonzeptes durch den Grossen Rat ist dem Anliegen bestmöglich Rechnung getragen (siehe auch Motion 223/92 Sumi vom 5. 11. 1992).

Motion 78/92 Büschi vom 26. März 1992 betreffend Totalrevision des Gesetzes über die Fischerei (angenommen am 13. 5. 1992).

Der Regierungsrat hat die Gesetzesvorlage am 21. 9. 1994 verabschiedet. Die Behandlung ist für die März-Session 1995 vorgesehen.

Postulat 129/92 Blatter, Bolligen, vom 29. Juni 1992 betreffend Vollzug des sogenannten «Sirupartikels» (angenommen am 10. 1. 1993).

Auch 1994 erfolgten zusätzliche Stichproben; die Einhaltung des Sirupartikels darf nach wie vor als gut bezeichnet werden.

Motion 223/92 Sumi vom 5. November 1992 betreffend Erhaltung der Ausmerzaktionen (Punkt 1 angenommen, Punkt 2 angenommen als Postulat am 5. 5. 1993).

Der Grosser Rat hat im Berichtsjahr das kantonale Schlachtviehabsatzkonzept, das die geforderte Nachfolgelösung für die ausbleibenden Ausmerzaktionen beinhaltet, gutgeheissen. Damit sind die Voraussetzungen für das Aufrechterhalten der öffentlichen Vermarktungsveranstaltungen und der Marktransparenz geschaffen.

Postulat 241/92 Liniger vom 7. Dezember 1992 betreffend Schaffung von regionalen Arbeitsämtern/Weiterbildung der Verantwortlichen der Arbeitsämter (angenommen am 18. 3. 1993) sowie

Postulat 247/92 Blatter, Bern, vom 7. Dezember 1992 betreffend Massnahmen gegen die personelle Notstandssituation beim KIGA (Punkt 1 abgelehnt, Punkte 2 bis 5 angenommen am 18. 3. 1993). Der Grosser Rat hat der Schaffung von «Regionalen Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsorganisationen» (RBO) am 14. September 1994 zugestimmt. Damit sind die Anliegen der beiden Postulaten erfüllt.

Postulat 242/92 Meyer, Biel, vom 7. Dezember 1992 betreffend Frauenarbeitslosigkeit (angenommen am 5. 5. 1993) sowie

Postulat 259/92 Schärer vom 8. Dezember 1992 betreffend spezielle Massnahmen zugunsten arbeitsloser Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger (angenommen am 5. 5. 1993).

Neben dem breiten Angebot für alle arbeitslosen Personen werden zusätzlich besondere arbeitsmarktlche Massnahmen zugunsten der Frauen und der Jugendlichen durchgeführt. Mit dem Pilotpro-

pekt «Regionale Auffangklassen» als Vorlehrjahr ist u. a. eine Massnahme zugunsten der jüngsten Arbeitslosen in Angriff genommen worden.

Motion 157/93 Schärer vom 28. Juni 1993 betreffend Abbau von EMD-Arbeitsplätzen. Berichterstattung des Regierungsrates (angenommen am 8. 12. 1993).

Der verlangte Bericht der Volkswirtschafts- sowie der Polizei- und Militärdirektion erfolgte im März 1994 und wurde allen Grossräten und Grossräten zur Orientierung zugestellt.

Motion 186/93 Lutz vom 6. September 1993 betreffend Impulse für energietechnische Sanierung von Bauten (angenommen als Postulat am 11. 11. 1993).

Die Berner Kantonalbank hat im ersten Halbjahr 1994 eine befristete Aktion mit Vorzugszinsen für Renovationsdarlehen durchgeführt. Angesichts der konjunkturellen Erholung und der Beruhigung der Zinsen sind keine weitergehenden Massnahmen des Kantons mehr erforderlich.

Motion 214/93 Juillerat vom 16. September 1993 betreffend Förderung der Holzschnitzelfeuerung (Punkt 1 als Postulat angenommen, Punkt 2 als Postulat angenommen und abgeschrieben am 24. 3. 1994).

Gemäss Rücksprache mit den zuständigen Bundesstellen kann der Kontrollrhythmus von 2 Jahren für Holzfeuerungen (Art. 13 der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung) im Einzelfall dann ausgedehnt werden, wenn die Emissionsgrenzwerte deutlich unterschritten werden. Im Kanton Bern gilt diese Vollzugspraxis seit der Heizperiode 1994/95. Dem Anliegen wird somit entsprochen.

Postulat 234/93 Galli vom 2. November 1993 betreffend mehr Freiraum für Arbeitslosenbetreuung» (angenommen am 13. 6. 1994). Mit der Annahme der Motion 233/93 Galli vom 2. November 1993 kann das Postulat als erfüllt betrachtet werden. Die Förderung von Arbeitslosenprojekten wird gestützt auf das revidierte Arbeitslosenversicherungsgesetz erfolgen.

Motion 17/94 Probst, Finsterhennen, vom 17. Januar 1994 betreffend Mehrwertsteuer. Hotellerie in alarmierendem Masse gefährdet (angenommen am 24. 3. 1994):

Die Verordnung über die Mehrwertsteuer ist auf den 1. Januar 1995 in Kraft getreten; der reduzierte Steuersatz für die Hotellerie konnte nicht erreicht werden.

Postulat 20/94 Teuscher, Bern, vom 17. Januar 1994 betreffend zukunftsgerichtete berufliche Qualifizierung für arbeitslose Frauen (angenommen am 24. 3. 1994).

Die Errichtung der «Regionalen Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsorganisationen» (RBO) ermöglicht allen Stellensuchenden eine frühzeitige, individuelle berufliche Standortbestimmung unter professioneller Anleitung. Es werden gestützt auf die entsprechende Nachfrage mehrere Kurse und Beschäftigungsprogramme für Frauen durchgeführt.

Motion 21/94 Teuscher, Bern, vom 17. Januar 1994 betreffend Beschäftigungsprogramme für Frauen (angenommen als Postulat am 24. 3. 1994).

Die Errichtung der «Regionalen Beratungs-, Bildungs- und Beschäftigungsorganisationen» (RBO) ermöglicht auch aktive arbeitsmarktlche Massnahmen, die für weibliche Arbeitslose geeignet und möglichst gut zugänglich sind.

3.8.2

Vollzug überwiesener Motionen und Postulate

3.8.2.1 Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist

Motion 128/92 Hunziker vom 29. Juni 1992 betreffend Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und teilweise Neuorientierung der Kriterien für die Wirtschaftsförderung (Punkt 1 abgelehnt, Punkt 2 angenommen als Postulat am 20. 1. 1993).

Die Expertenkommission hat ihre Arbeiten wie vorgesehen in der ersten Hälfte 1994 abgeschlossen. Die Vorschläge werden nun in einen Gesetzesentwurf verarbeitet. Die Vernehmlassung ist für die zweite Hälfte 1995 vorgesehen.

Postulat 207/92 Siegenthaler, Münchenbuchsee, vom 2. November 1992 betreffend Ölfeuerungskontrolle (angenommen am 5. 5. 1993).

Die in der Antwort zum Postulat festgelegten Bedingungen für eine Privatisierung der Feuerungskontrolle sind bis heute nicht erfüllt. In der Heizperiode 1993/94 lag die Beanstandungsquote der Feuerungsanlagen mit Serviceabonnement bei 25 Prozent.

Postulat 270/92 Büschi vom 10. Dezember 1992 betreffend kantonaler Aktionsplan nach dem EWR-Nein (angenommen am 18. 3. 1993). Verschiedene Massnahmen, die im Zusammenhang mit dem vom Postulanten verlangten «Kantonalen Aktionsplan» nach dem EWR-Nein von Bewandtnis sind, sind noch im Gang. Über die bisherigen Bemühungen wird ein Bericht ausgearbeitet.

Postulat 77/93 Voiblet vom 24. März 1993 betreffend Probleme im Zusammenhang mit der Ausübung von Spiel und Sport in den Wäldern des Kantons Bern (angenommen am 8. 12. 1993).

Die Problematik (Erholungsdruck im Wald durch Spiel und Sport) wird im Rahmen der laufenden Arbeiten am neuen Berner Waldgesetz bearbeitet. Ein Gesetzesentwurf geht voraussichtlich Ende 1995 in die Vernehmlassung.

Motion 143/93 Teuscher vom 23. Juni 1993 betreffend nachhaltige Meliorationen (angenommen als Postulat am 8. 12. 1993).

In die laufende Totalrevision der bernischen Landwirtschaftsgesetzgebung ist ebenfalls die Meliorationsgesetzgebung integriert. Es ist in diesem Zusammenhang zu überprüfen, wieweit die Ziele und Massnahmen des Postulats einer noch besseren rechtlichen Verankerung bedürfen.

Motion 159/93 Kauert vom 29. Juni 1993 betreffend Förderung der Weiterbildungs- und Umschulungsmassnahmen in den EMD-Rüstungsbetrieben (Punkte 1 und 2 angenommen und abgeschrieben, Punkt 3 angenommen am 8. 12. 1993).

Der Kanton hat sich auch 1994 dafür eingesetzt, dass der unternehmerische Freiraum der Unterhaltsbetriebe ausgebaut wird und wird dies im Rahmen des Projekts Bundesarbeitsplätze ebenfalls in Zukunft tun.

Motion 233/93 Galli vom 2. November 1993 betreffend mehr Freiraum für Arbeitslose (angenommen als Postulat am 13. 6. 1994).

Die Anliegen des Postulates sind in die Überarbeitung der eidgenössischen Arbeitslosenversicherung eingeflossen. Die Revision ist noch hängig.

Motion 259/93 Oehrl vom 6. Dezember 1993 betreffend neue Landwirtschaftsgesetzgebung im Kanton Bern (angenommen als Postulat am 13. 6. 1994).

Die Totalrevision der bernischen Landwirtschaftsgesetzgebung ist angelaufen. Die Arbeiten werden von einer regierungsrätlichen Expertenkommission begleitet. Bis Ende 1995 soll ein Gesetzesentwurf für die Vernehmlassung vorliegen.

3.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibung

Keine.

Motion 52/94 Schmid, Frutigen, vom 11. Februar 1994 betreffend Bewirtschaftung der Wälder/Förderung der Produktionsfunktion (Punkt 1 angenommen, Punkt 2 als Postulat angenommen am 14. 9. 1994).

Dem ersten Punkt soll im Rahmen des neuen Berner Waldgesetzes Rechnung getragen werden. Bei Punkt 2 werden die Bundesmittel gezielt gemäss den entsprechenden Waldfunktionen eingesetzt.

Motion 71/94 Beutler, Interlaken, vom 21. März 1994 betreffend gesamtheitliche Regionalpolitik der Zukunft (angenommen am 14. 9. 1994).

Die Vernehmlassungsvorlage des Bundes zur Revision des Gesetzes über die Investitionshilfe im Berggebiet ist für das erste Halbjahr 1995 vorgesehen.

Motion 103/94 Barth, Burgdorf, vom 8. Juni 1994 betreffend Revision Lebensmittelrecht/Fleischhygiene (Punkt 1 angenommen, Punkt 2 als Postulat angenommen am 16. 11. 1994).

Wie bereits im Rahmen der regierungsrätlichen Stellungnahme zu den Verordnungen erfolgt, ist hinsichtlich Stützung der regionalen Schlacht- und Metzgereibetriebe nochmals beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement zu intervenieren. Die Frage der Zukunft der Viehversicherungskasse ist Bestandteil der Umsetzung der Agrarstrategie und insbesondere abhängig von den Sparmassnahmen.

Postulat 105/94 Andres, Brienz, vom 8. Juni 1994 betreffend EMD-Arbeitsplätze (angenommen am 16. 11. 1994).

Der Abbau von EMD- beziehungsweise Bundesarbeitsplätzen ist noch nicht abgeschlossen. Im Rahmen des Aktionsprogramms 94/95 sind 20 Massnahmen in Bearbeitung; 1994 fanden neben zahlreichen Besprechungen auf Verwaltungsstufe drei Gespräche mit Bundesrat Villiger statt.

3.8.2.2 Motionen und Postulate mit Friststreckung

Postulat 210/90 Beutler vom 20. September 1990 betreffend zinsloses Darlehen des Kantons Bern an die Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK) (angenommen am 19. 2. 1991; Friststreckung bis 1995 gewährt am 11. 11. 1993).

Die Gewährung eines zinslosen Darlehens für landwirtschaftliche Investitionskredite wird im Rahmen der Umsetzung der «BE-Agrarstrategie 2000» sowie der angelaufenen Totalrevision der bernischen Landwirtschaftsgesetzgebung überprüft. Mitentscheidend werden die laufenden und noch anstehenden Sparmassnahmen sein.

Postulat 155/92 Kaufmann vom 7. September 1992 betreffend Freilandhaltung von Nutztieren an staatlichen Gutsbetrieben (ange-

nommen am 4. 11. 1992; Friststreckung bis 1996 gewährt am 16. 11. 1994).

Es gilt zunächst den Schlussbericht zur Motion 392/91 Hutzli vom 13.11.1991 bezüglich Zukunft der staatlichen Landwirtschaftsbetriebe abzuwarten. Da vielfach mit erheblichen baulichen Massnahmen verbunden, dürfte die geforderte Freiland-Tierhaltung auch zu einer Finanzierungsfrage werden.

3.8.2.3 Motionen und Postulate, deren Friststreckung abgelaufen ist

Motion 34/88 Seiler vom 1. Februar 1988 betreffend besserer Schutz des Moossees und anderer Naturschutzgebiete (Punkt 1 angenommen, Punkte 2 und 3 als Postulate angenommen; Friststreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis Ende 1994 am 4. 11. 1992).

Für die Revisionsarbeiten wurde ein Terminplan erstellt. aufgrund der Intervention der betroffenen Gemeinden wurde der Beginn des Verfahrens auf 1995 verschoben, d.h. bis die Entscheide zum Uferschutzverband vorliegen.

Motion 170/88 Schneider, Langnau, vom 16. Mai 1988 betreffend umfassendere und naturgerechtere Waldpflege (Punkt 1 angenommen, Punkt 2 angenommen und abgeschrieben, Punkt 3 als Postulat angenommen am 9. 11. 1988; Friststreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis 1994 am 4. 11. 1992).

Das Bundesgesetz vom 4. 10. 1991 über den Wald schreibt flächendeckend die naturnahe Waldpflege vor. Die Anliegen werden bei den zurzeit laufenden Arbeiten zum neuen Berner Waldgesetz berücksichtigt.

Motion 204/88 Weiss vom 19. Mai 1988 betreffend Wald- und Naturschutzinventar (Punkt 2 und 5 angenommen, Punkt 4 angenommen und abgeschrieben, Punkte 1 und 6 als Postulat angenommen, Punkt 3 abgelehnt am 9. 11. 1988; Friststreckung bis 1992 gewährt am 8. 11. 1990 und bis 1994 am 4. 11. 1992).

Der Grosse Rat hat das ihm im Jahre 1993 vorgelegte Projekt zurückgewiesen. Aufgrund der Finanzknappheit ist es nicht möglich, in absehbarer Zeit erneut ein Projekt vorzulegen. Man wird sich im Rahmen der Bundesvorschriften auf eine bedarfsoorientierte, örtlich begrenzte Standortskartierung beschränken müssen; im gleichen Arbeitsgang wird auch die Waldnaturschutzkarte erstellt.

Bern, 24. März 1995

Die Volkswirtschaftsdirektorin: *Zölch-Balmer*

Vom Regierungsrat genehmigt am 26. April 1995